



## **P R O T O K O L L**

### **45. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 29. März 1993**

**10.00-12.00 / 14.00-17.30 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Franz Ammann, Werner Kunz, Peter Niklaus, Vreni Ottowitz und Günther Schaub

**Abwesend Nachmittag:**

Peter Niklaus, Vreni Ottowitz, Günther Schaub, Dorothee Widmer und Alfred Zimmermann

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Marianne Knecht, Erich Buser und Hans Artho

---

**STICHWORTVERZEICHNIS**

Basellandschaftlichen Kantonalbank	
Rechnung/Revisionsbericht 92 .....	1911
Mitteilungen .....	1911
Persönliche Vorstösse, Begründung .....	1922
Rückkommen	
Motionen und Postulate .....	1911, 1923
Sanierungsprogramm	
Staatshaushalt .....	1911, 1923
Traktandenliste, zur .....	1911
Überweisung des Büros .....	1923

**TRAKTANDEN**

1. 93/61  
Bericht des Regierungsrates vom 23. März 1993: Rechnung und Revisionsbericht für das Jahr 1992 der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Überweisung an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern *beschlossen* 1911

2. 92/131 und 92/131A  
Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1992 und vom 22. Dezember 1992 und der Finanzkommission vom 18. März 1993 sowie Mitbericht der Personalkommission vom 12. Februar 1993: Sanierungsprogramm für den Staatshaushalt (92/131); Massnahme 12 des Sanierungsprogrammes für den Staatshaushalt: Rückkommen auf überwiesene Motionen und Postulate (92/131A).  
1. Lesung der Gesetzesänderung *bis Massnahme 11 beraten* 1911/1923

**Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt:**

3. 91/276  
Motion der FDP-Fraktion vom 11. Dezember 1991: Sanierung des Finanzhaushalts

4. 91/284  
Motion der SVP/EVP-Fraktion vom 12. Dezember 1991: Änderung von § 14 der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse

5. 92/36  
Postulat der FDP-Fraktion vom 3. Februar 1992: Lohnpolitik des Staates

6. 92/2  
Motion von Willi Breitenstein vom 13. Januar 1992: Änderung von § 64 des Dekretes zum Beamtengesetz vom 17.5.1979 (Grundlage zur Festsetzung des Teuerungsausgleichs)

7. 92/5  
Motion der SD-Fraktion vom 13. Januar 1992: Plafonierung des Teuerungsausgleichs für sehr hohe Einkommen

8. 92/8  
Postulat von Heinrich Kellerhals vom 13. Januar 1992: Änderung des Dekrets zum Beamtengesetz § 64 Teuerungszulage

9. 92/258  
Motion von Rolf Eberenz vom 19. November 1992: Teuerungszulage 1993

10. 92/259  
Postulat von Josef Andres vom 19. November 1992: Regelung der Teuerungszulage pro 1993 für das Staatspersonal

11. 92/288  
Motion von Willi Breitenstein vom 17. Dezember 1992: Ausrichtung des Teuerungsausgleichs an das Staatspersonal, Änderung vom Dekret zum Beamtengesetz § 64

12. 92/261  
Motion der SVP/EVP-Fraktion vom 19. November 1992: Generelle Erfassung der Arbeitszeit des Staatspersonals mittels Stempeluhren

13. 91/197  
Interpellation von Klaus Hiltmann vom 9. September 1991: Arbeitszeiten der Assistenz- und Oberärzte an den Baselbieter Spitälern. Antwort des Regierungsrates

14. 92/251  
Postulat der SVP/EVP-Fraktion vom 9. November 1992: Angabe des Verwaltungsaufwandes bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse



Nr. 1265

**MITTEILUNGEN**

- LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT** begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Landratssitzung.

- Der Präsident muss mitteilen, dass Dorothee Widmer, nachdem sie als Schulinspektorin gewählt wurde, auf den 30. Juni vom Landrat zurücktritt. Als Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission hat D. Widmer ihren Rücktritt bereits auf den 30. April 1993 festgelegt. B. Weishaupt wird an einer der nächsten Landratssitzung noch auf das Wirken und den Verdienst von D. Widmer zurückkommen.

- Der Regierungspräsidentensessel bleibt leer. RR Peter Schmid ist krank. Er musste sich in Spitalpflege begeben, kann aber das Spital in den nächsten Tagen verlassen. Er wird für die nächste Zeit sein Amt als Regierungsrat nicht aufnehmen können. Die Stellvertretung ist gewährleistet. In der Erziehungs- und Kulturdirektion ist RR Hans Fünfschilling Stellvertreter und in den Regierungsgeschäften ist dies Regierungsvizepräsident Werner Spitteler. Wir wünschen unserem Regierungspräsidenten Peter Schmid von dieser Stelle aus im Namen Aller gute Besserung und hoffen, dass er bald wieder bei uns sein kann.

- Da Günther Schaub als Stimmzähler nicht anwesend ist, schlägt L. Schelble Jacqueline Halder vor.

://: Gegen diesen Vorschlag erheben sich keine Widerstände. Damit ist Jacqueline Halder für die heutige Sitzung als Büromitglied gewählt.

- Zum Schluss möchte Landratspräsident Bruno Weishaupt der Finanz- und der Personalkommission für die grosse Vorarbeit betreffend das heutige Hauptgeschäft "Sanierungsprogramm" herzlich danken. Wie man in den letzten Tagen lesen konnte, soll heute eine harte Auseinandersetzung stattfinden, die Meinungen sollen aufeinanderprallen. Hart muss nicht unfair sein. Im Gegenteil, B. Weishaupt schätzt offene Auseinandersetzungen, aber die Voraussetzung ist immer Fairness. Es geht schliesslich allen um dasselbe: die Staatsfinanzen in den Griff zu bekommen.

B. Weishaupt hat das Ziel, das Sanierungsprogramm heute abzuschliessen. Er wird von seinem Recht Gebrauch machen und die Sitzung allenfalls um eine halbe Stunde verlängern. Wenn das auch nicht reicht, wird er den Antrag stellen, weiter zu verhandeln. Dazu wird dann eine Zweidrittelmehrheit notwendig sein.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1266

**ZUR TRAKTANDENLISTE**

Keine Wortmeldungen.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1267

**1. 93/61**

**Bericht des Regierungsrates vom 23. März 1993: Rechnung und Revisionsbericht für das Jahr 1992 der Basellandschaftlichen Kantonalbank. Überweisung an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern**

://: Mit grossem Mehr wird der Überweisung an eine Spezialkommission zugestimmt.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT** bittet, die Nominationen bis am Nachmittag dem Vizepräsidenten bekannt zu geben. Das Präsidium liegt dieses Jahr bei der SP-Fraktion, das Vizepräsidium bei der FDP. Die Verteilung ist folgende: 4 FDP, 4 SP, 2 CVP, 2 SVP/EVP, 1 Mitglied der Grünen.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1268

**2. 92/131 und 92/131A**

**Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1992 und vom 22. Dezember 1992 und der Finanzkommission vom 18. März 1993 sowie Mitbericht der Personalkommission vom 12. Februar 1993: Sanierungsprogramm für den Staatshaushalt (92/131); Massnahme 12 des Sanierungsprogrammes für den Staatshaushalt: Rückkommen auf überwiesene Motionen und Postulate (92/131A).**

RUTH HEEB, PRÄSIDENTIN DER FINANZKOMMISSION: Die Entwicklung der Kantonsfinanzen ist im grösseren Zeitrahmen gesehen unerfreulich. Die öffentlichen Haushalte aller Ebenen befinden sich in einer Finanzkrise. Die Verschuldung der öffentlichen Hand wird in Zukunft zunehmen. Die Gründe dürften bekannt sein:

- Strukturelle Lücken zwischen Einnahmen und Ausgaben
- der Zwang zum Ausgleich der kalten Progression bei den Steuern
- die Senkung der Steuerbelastung in den letzten Jahren
- das Ausgabenwachstum der letzten Jahre
- die Lastenverlagerung vom Bund weg hin zu den Kantonen
- bis vor kurzem die anhaltend hohe Teuerung.

Der finanzielle Spielraum wurde spürbar enger. Diesen generellen Tendenzen unterliegt auch unser kantonaler Haushalt.

In den 80-er Jahren verschaffte die Hochkonjunktur volle Kassen. Mit dem Überschuss haben der Kanton Baselland wie auch andere Kantone etwa dasselbe getan - sie gaben ihn (wenigstens teilweise) an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurück. Mit dem Überschuss hat der Kanton aber auch neue Aufgaben finanziert. Der

Kanton hat die Verwaltung vergrössert, beispielsweise nach der Katastrophe Schweizerhalle mit der Schaffung einer Umweltschutzdirektion. In den 80-er Jahren und in den frühen 90-er Jahren ist auch die zunehmende Regulierung von Knappheiten öffentlicher Güter zu einer neuen wichtigen Staatsaufgabe geworden, die wesentlich zur Aufgabenexpansion beigetragen hat. Viele Güter und Leistungen sind nur begrenzt verfügbar und belastbar: Das nutzbare Land, die natürlichen Erholungslandschaften, u.a. aber auch die Aufnahmekapazität der Gewässer mit Schadstoffen und die Belastbarkeit der Luft mit Abgasen. Hier werden auch in Zukunft Staatseingriffe unabdingbar sein.

Seit 1990 ist eine Auseinanderentwicklung von Einnahmen und Ausgaben feststellbar. Der Zuwachs des Aufwandes betrug 1991 rund 10%, derjenige des Ertrages nur 1,8%.

Unter Berücksichtigung der Geldentwertung von 5,9% für das Jahr 1991 ist der Ertrag sogar real um mehr als 4% gesunken.

Die Finanzkommission hat denn auch in ihrem Bericht zum Budget 1992 deutlich gemacht, dass sie inskünftig einen Voranschlag - wie den damals vorliegenden - mit negativer Selbstfinanzierung zurückweisen werde. Ausserdem hat die Finanzkommission ein Sparprogramm verlangt. Die Finanzpolitik muss ja auch gewissen verfassungsrechtlichen Anforderungen gerecht werden. Der Haushalt soll sparsam geführt sein, wirtschaftlich und konjunkturgerecht. Ausserdem soll er auf Dauer ausgeglichen sein. Der Regierungsrat ist diesem Auftrag der Kommission fristgerecht nachgekommen. Auch wenn nicht alle Massnahmen gleichermaßen durchdacht erscheinen, so ist der Umstand, dass die Regierung termingerecht gehandelt hat, grundsätzlich positiv zu würdigen. Allerdings wollen Sparmassnahmen gut überlegt sein. Da ein beträchtlicher Anteil der Staatsausgaben den Personalaufwand betrifft, ist klar, dass Vorschläge in diesem Bereich massgebend sind. Dies hat zum Teil zu vehementen Reaktionen der Verbände geführt. Die Finanzkommission hat darum einen Mitbericht der landrätlichen Fachkommission als notwendig erachtet. R. Heeb dankt der Personalkommission für ihren Mitbericht.

Über die Verlaufsentwicklung der einzelnen Aufgaben-segmente legt das Sparpaket in seinem analysierenden Teil reichlich Material vor. Zum Teil beinhaltet die Kommentierung naturgemäss auch nur geraffte Erkenntnisse zu den letzten Budgets und Rechnungen. Es erscheint R. Heeb deshalb müssig, dies hier im Detail zu wiederholen.

Über den Verlauf der Nettoinvestitionen seit 1992 im Vergleich zum Aufwand verfügt der Landrat über illustrative Graphiken. Das Absacken der Nettoinvestitionen zwischen 1982 und 1986 dürfte allen hinreichend bekannt sein. Das Investitionsniveau wird durch den Massnahmenplan für die Sanierung der Staatsfinanzen nicht reduziert. Eine Verstetigung der Investitionsausgaben war auch eine Vorgabe der Finanzkommission in früheren Berichten. Es existiert immer noch ein Nachholbedarf im Hochbau- und Umweltbereich.

Hingegen möchte R. Heeb nochmals auf die Einnahmenstruktur des basellandschaftlichen Haushaltes hinweisen. Die Steuern dominieren mit rund 59% (aufgeteilt nach volkswirtschaftlichen Ertragsgruppen). Darum führen auch prozentual kleine Veränderungen dieser Prozentzahl zu ganz massiven Verschiebungen: 1991

verringerte sich der Ertrag aus der Einkommenssteuer um rund 16 Mio Franken oder 3,1%; die Kapitalsteuer der juristischen Personen sank um 2 Mio Franken oder 2,7%. Der Anteil der Einkommenssteuer der natürlichen Personen am gesamten Staatsaufkommen ist in BL überdurchschnittlich hoch. Mit 39,9% liegt er rund 8% über dem Mittel aller Kantone.

Was man sich heute allenfalls fragen ist, ob man die Wende verschlafen habe und ob die Massnahmen nicht schon früher hätten Platz greifen sollen. Dazu ist zu sagen, dass vor der Volksabstimmung zur letzten Steuergesetzrevision die Finanzdirektion rechtzeitig einen Finanzplan vorlegte und ihn auch in der Pressekonferenz bekannt gab. Zeitlich zwar knapp, aber inhaltlich war er doch so aussagekräftig, dass klar wurde, dass der Milliardenhaushalt unseres Kantons droht, aus dem Ruder zu laufen. Mit anderen Worten: die Entwicklung war rechtzeitig absehbar.

In den folgenden zwei Jahren 1990 und 1991 sanken dann allein die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer um 20 Mio Franken.

Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass gesamt-haft das Sparpaket akzeptabel ist. Weitgehend wurde anhand der vorgeschlagenen Massnahmen diskutiert, und es wurden nicht komplett neue Massnahmen vorgeschlagen. Das Massnahmenprogramm ist ein Instrument zur mittelfristigen Sanierung der Staatsfinanzen. Von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Sanierung ist die Finanzkommission überzeugt, und sie war bereits im Dezember 1992 davon überzeugt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, auf das vorliegende Sparpaket einzutreten.

**ADOLF BRODBECK, PRÄSIDENT DER PERSONALKOMMISSION:** Bei den personalpolitischen Massnahmen müssen wir von folgender Ausgangsbasis und folgenden Tatsachen ausgehen: In den Jahren 1985 - 1991 stieg der Personalaufwand von 350 Mio auf 550 Mio Franken pro Jahr. Real gesehen entspricht dies einem Aufwandzuwachs von rund 37%. Im weiteren machte in den Jahren 1990 - 1991 der Personalaufwand rund 2/3 des gesamten Aufwandzuwachses aus. Die Personalkommission hat in ihrer Mehrheit bei 4 von 6 personalpolitischen Massnahmen zum Ausdruck gebracht, dass sie gewillt ist, zu den Sparanstrengungen einen Beitrag zu leisten. Es geht nebst dem Sparen darum, vor allem im Personalbereich eine kontrollierte Entwicklung einzuleiten. Also ein Fitnessprogramm, bei dem alle mithalten können. Beim Preis-Leistungsverhältnis bei den staatlichen Arbeitsplätzen stellen sich zwei Hauptfragen:

- Wieviel Personal ist notwendig zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben? Damit sind wir bei der Frage der Effizienz der staatlichen Institutionen und beim Personalbestand gemäss Sollstellenplan. Es gibt drei Möglichkeiten: Weiterhin eine Personalvermehrung, einen Personalstopp als mittlere Lösung und drittens Personalabbau. A. Brodbeck hat Verständnis, wenn bei der Massnahme beim Personalbestand anfänglich gezögert wurde zuzustimmen, weil ja lediglich eine Absichtserklärung der Regierung und noch kein konkreter Massnahmenplan vorliegt. Andererseits ist dies eine Massnahme, die in den nächsten 5 Jahren etwa 40 Mio Franken einsparen kann. Diese Massnahme schafft auch einen gewissen Handlungsbedarf für organisatorische Straffungen. Es wird niemand entlassen in diesem Kanton. Trotzdem die Beantwortung der Frage nach dem Leistungsumfang und der Qualität der staatlichen Leistung

offen bleiben muss, ist die Personalkommission klar der Meinung, dass hier zugestimmt werden kann.

- Die zweite wichtige Frage ist die Entlohnung der Mitarbeiter/innen des Kantons. Obwohl die Gehaltsentwicklung und das Gehaltsniveau nicht Bestandteil des Massnahmenpaketes sind, ist dieser Punkt mindestens bei der Frage der Teuerung, aber auch bei der Frage der Familienzulage von elementarer Bedeutung. A. Brodbeck ist froh, dass die Kommission Gelegenheit hatte, in punkto Lohnentwicklung und Lohnniveau den Bezug zum Umfeld herzustellen. Auch wenn Vergleiche schwierig sind, und man mit Vorsicht solche Vergleiche anschauen muss, hat sich doch ein klares Bild ergeben bezüglich Monopolberufe, aber auch bei bestimmten Berufsgruppen im Vergleich zur Industrie, zum Gewerbe und zu Dienstleistungen. Man kann sagen, dass in den letzten Jahren für das Personal in diesem Kanton doch Einiges getan wurde. Zwei kleine Beispiele: In den Jahren 1987 bis 1990 hat das Reallohnwachstum zum Beispiel bei der Lohnklasse 17 11,5% betragen, bei Lohnklasse 28 waren es über 25%. Die Personalkommission ist der Meinung, dass man sich heute auf Grundsatzfragen konzentrieren sollte, im Wissen, dass auch bei einzelnen Massnahmen verhältnismässig detaillierte Anträge gestellt wurden. Es wäre falsch, bei den heiklen personalpolitischen Massnahmen heute alles im Detail zu regeln. A. Brodbeck wird zu den Massnahmen 5 und 7 später noch einen Antrag stellen, den die Personalkommission nach dem Bericht der Finanzkommission nicht mehr diskutieren konnte.

A. Brodbeck bittet im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING** hat zum ersten Mal Gelegenheit, zum Massnahmenpaket eine Stellungnahme vor dem Landrat abzugeben, obwohl die Regierung das Paket bereits im Mai letzten Jahres dem Landrat zugewiesen hat.

Die Finanzlage bzw. die Finanzsituation wurde durch R. Heeb bereits klar dargestellt. H. Fünfschilling möchte nur beifügen, was seit Einreichung des Massnahmenpaketes geschehen ist. Man kann festhalten, dass die Rezession, die damals begann, sich verstärkt hat, die Arbeitslosigkeit ist zu einem echten Problem geworden und ein Ende ist nicht abzusehen. Diese Arbeitslosigkeit wird auch die Haushalte der Kantone in Zukunft ganz entscheidend beeinflussen.

In der Zwischenzeit fand eine Volksabstimmung statt, die Rabattinitiative zu den Motorfahrzeugsteuern, die eine zusätzliche Einnahmeneinbusse gebracht hat. Man muss auch feststellen, dass der Bund, der in derselben oder noch schlimmeren Finanzsituation steckt, seine Sanierung zu einem grossen Teil auf Kosten der Kantone macht, das wird einige Einnahmeneinbussen auch für unseren Kanton bringen. Dass auch die anderen Kantone in derselben Finanzsituation stecken wie wir, ist kein Trost, ganz im Gegenteil. Es ist auch kein Trost, dass es Basel-Stadt noch viel schlechter geht, denn das löst in Basel-Stadt ganz einfach Forderungen nach mehr Beiträgen des Kantons Baselland aus. Langfristig und strukturell gesehen wird sich also die Situation eher verschlechtern.

Dass die Rechnung 1992 besser abschliessen kann, hat gar nichts mit den Sanierungsmassnahmen zu tun, auch nicht mit der langfristigen und mittelfristigen strukturellen Finanzmisere. Es handelt sich ganz einfach um eine buchhaltungs-technische Massnahme: die Mehr-

einnahmen der goldenen Jahre 1987 - 1989 wurden in den Rechnungen wegen Schätzfehler nicht voll ausgewiesen.

Die Regierung hat ein *Massnahmenpaket* vorgelegt. Paket heisst, dass das Ganze betrachtet werden muss, es beinhaltet verschiedene Massnahmen auf der einen und auf der anderen Seite. Es heisst auch ganz bewusst Sanierungsprogramm: man will die Finanzsituation mit Massnahmen sanieren. Die Massnahmen befinden sich darum logischerweise auf beiden Seiten. Dass der Anteil "Sparen" am meisten ausmacht und am meisten Diskussionstoff geliefert hat, liegt daran, dass auf der Ausgabe Seite auch die Ausgaben im Personalsektor angeschaut werden mussten.

Das Sparpaket enthält Personalmassnahmen, aber auch Massnahmen auf Seite der Sachausgaben. Dies muss immer wieder betont werden. Neben dem Sparen enthält es auch die Förderung der Einnahmen. Die Massnahmen sind nicht alle gleichermassen durchdacht. Die Regierung hat nicht ein Sanierungsprogramm vorgelegt, wie dies andere Kantone taten, z.B. hat Basel-Stadt hunderte von Einzelmassnahmen aufgeführt. Hier hat man sich darauf beschränkt, Denkanstösse zu geben, Grundsatzentscheide dem Landrat vorzulegen. Man hat sich auf 12 Massnahmen beschränkt, jede Massnahme kann im einzelnen hunderte von Massnahmen auslösen. Diese Massnahmen sind auch aufgeteilt in verschiedene Stufen: es sind Massnahmen, die in der Kompetenz der Regierung liegen, Massnahmen, die in der Kompetenz des Landrates liegen und Massnahmen, die auf Gesetzesstufe ergriffen werden, wo also der abschliessende Entscheid beim Volk liegt. Dieser hierarchischen Aufgliederung steht auch eine zeitliche Gliederung entgegen: es gibt kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen. Kurzfristige Massnahmen z.B. sind der sofortige Stellenstopp, die sofortige Reduktion der Teuerung; mittelfristige Massnahmen sind vor allem im Personalbereich zu finden, die eine Dekretsänderung benötigen, die auch noch ausgearbeitet werden müssen; langfristige Massnahmen sind Gesetzesänderungen. Sie stecken vor allem in der sehr kurz formulierten Massnahme, "in der ganzen Verwaltung sind Strukturanalysen durchzuführen". Diese Strukturanalysen haben begonnen, weitere Massnahmen werden folgen.

H. Fünfschilling schliesst mit einem Churchill-Zitat: Wenn das Massnahmenpaket fertig behandelt ist, ist dies nicht der Anfang des Endes, sondern erst das Ende des Anfanges.

**ROBERT SCHNEEBERGER:** Vor gut zwei Jahren blühte unsere Wirtschaft. Heute scheint die Erinnerung an diese schöne Zeit wie ein Blick auf einen fremden Planeten.

Wie es zur Verschlechterung der öffentlichen Finanzen in so kurzer Zeit kommen konnte, darüber wurde schon viel geschrieben und auch gesprochen. In einzelnen Bereichen haben wir das Augenmass verloren. Auch der Landrat hat in der letzten Zeit zuviel gefordert und auch zuviel ausgegeben. So betrachtet sind die finanziellen Engpässe nützlich. Man beginnt zurückzustutzen, sog. Überbeine müssen abgeschnitten werden. Schneiden tut bekanntlich weh und es liegt darum auf der Hand, dass die betroffenen Gruppierungen sich wehren.

Verantwortung für den Staatshaushalt trägt der Landrat. Es liegt an ihm, objektiv und zielgerecht zu entscheiden. Die FDP steht zu ihren Entscheidungen.

Die Staatsquote hat in unserem Kanton eine Grösse erreicht, die keine Ausdehnung mehr gestattet. Finanzpolitik ist auch Ausgabenpolitik. Wer im jetzigen Moment glaubt, die Finanzmisere des Kantons sei mit mehr Einnahmen zu beheben, ist auf dem Holzweg. Die FDP ist der Auffassung, dass der Kanton Baselland ein wichtiger und zentraler Partner in der Nordwestschweiz darstellt. Der Kanton Baselland soll und muss die Verantwortung übernehmen, er muss führen und entscheiden. Das heisst aber noch lange nicht, dass auf alle Begehren auf finanzielle Abgeltung von Basel-Stadt eingetreten werden muss.

Es gibt bei uns Landräte, aber auch unter der Beamten-schaft, die meinen, weil das Rechnungsergebnis 1992 um rund 60 Mio Franken besser ausgefallen ist, sei unsere finanzielle Lage besser als dargestellt. Das gute Ergebnis ist aber einzig und allein auf die Auflösung von Reserven zustande gekommen.

Nur mit grossen Anstrengungen wird es möglich sein, einen einigermaßen verantwortbaren Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen zu erhalten. Das Rechnungsergebnis ist einzig und allein besser als budgetiert. Vor wenigen Jahren hätten wir bei einem solchen Ergebnis von einem katastrophalen Rechnungsergebnis gesprochen.

Die freisinnige Fraktion unterstützt das vorliegende 12-Punkte-Programm weitgehend. Sie ist für eine Ausgabenbremse, sie unterstützt auch den zeitlich befristeten degressiven Teuerungsausgleich. Sie will keinen Leistungsabbau im Sozialbereich. Die FDP fordert aber auch Kompromissbereitschaft auf der anderen politischen Seite. Dem ist nicht so. Von der linken Seite wurden keine Kompromisse gemacht.

Die FDP fordert nicht nur eine Strukturanalyse, die sich mit dem Aufbau und dem Ablauf der Organisation in der Verwaltung auseinandersetzt; die Effizienz der Verwaltung soll gesteigert werden. Sie fordert auch, dass einzelne Bereiche des Staates privatisiert werden. Sie tritt auch für die sog. Deregulierung ein. Sie ist überzeugt, dass durch die Überarbeitung der Gesetze oder auch Abschaffung von überflüssigen Gesetzen, ein rechtes Sparpotential freigesetzt werden kann. Es geht nicht an, dass nur in der Privatwirtschaft optimiert und rationalisiert wird, man sich aber im öffentlichen Bereich dagegen wehrt.

Wenn man die Verlautbarungen der Beamtenverbände liest, könnte man meinen, die Sanierung des Staatshaushaltes solle einzig und allein auf dem Buckel der Beamten und Beamtinnen erfolgen. Dem ist nicht so. Die FDP setzt sich auch für die Ausgabenbremse ein, sie sagt Ja zur vorübergehenden Aufhebung des Steuerrabattes ab 1995, sie unterstützt Massnahmen, die die Ausgaben- und Einnahmenbeschaffung direkt verknüpfen, also Massnahme 1. Sicher nicht ausgewogen ist der Vorschlag, dass der Steuerrabatt vorzeitig abgeschafft werden soll, dafür aber der Landrat die Möglichkeit erhalten soll, Steuern um 10% zu erhöhen.

Die FDP fordert nicht eine Lohnreduktion, alle wollen gut bezahlte Mitarbeiter/innen im Kanton. Vergleiche mit der Privatwirtschaft machen deutlich, dass der überwiegende Teil der Beamtenschaft gut honoriert ist. Dazu kommt, im Gegensatz zur Privatwirtschaft, dass die Arbeitsplatzsicherung überaus gross und die Altersvorsorge sehr grosszügig ausgestaltet ist. Die FDP verlangt die Abschaffung des Teuerungsautomatismus, und nicht die Abschaffung des Teuerungsausgleiches. Je nach finanzieller Lage des Kantons und des konjunkturellen

Umfeldes soll entschieden werden, ob im ganzen Ausmass ausgeglichen werden kann.

- Die FDP unterstützt Massnahmen, die eine Effizienzsteigerung der Verwaltung bringen.
- Die FDP begrüsst Massnahmen im Personalbereich, sie setzt sich für die Abschaffung des Automatismus des Teuerungsausgleiches ein und unterstützt die sukzessive Abschaffung der Familienzulage ohne Einkommensabbau, also in Kompensation, wie es jetzt der Antrag der Finanzkommission vorsieht.
- Die FDP unterstützt auch die Ausgabenbremse, im Gegensatz zur Regierung soll die Ausgabenbremse aber nur dann spielen, wenn die Eigenfinanzierung der Investitionen und Ausgaben keine 75% ausmacht.

Die im Bericht der Finanzkommission dargestellten einnahmenseitigen Massnahmen werden in dieser Form nicht voll unterstützt. Die FDP lehnt die vorzeitige Abschaffung des Rabattes ab, und sie wird sich auch dagegen wehren, dass der Landrat eine 10%-ige Steuererhöhung bestimmen kann.

Wenn der Landrat finanzpolitisch heute keinen Fortschritt macht, wenn er also keine Zeichen in Richtung Sparen setzt, werden wir dazu letztlich vom Volk gezwungen werden. Es liegt also an uns, die Richtung zu bestimmen.

R. Schneeberger bittet im Namen der FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten.

**ROLAND LAUBE:** Bevor er auf den eigentlichen Inhalt des Sanierungsprogrammes eingeht, möchte er ein paar Vorbemerkungen anbringen, die nötig sind, dass auch Aussenstehende einen Eindruck bekommen können, auf welche Art das heute zur Diskussion stehende Sanierungsprogramm gemäss FIKO-Version zustande gekommen ist.

Nach der termingerechten RR-Vorlage ist die ganze Behandlung reichlich verwirrend abgelaufen. Dazu nur ein paar Stichworte:

Zuerst musste eine nachträgliche Vernehmlassung durchgeführt werden, weil sie vorher vergessen worden war. Nach den Sommerferien ist eine Entwarnung durch den Finanzdirektor erfolgt: Das Sanierungsprogramm sei nicht mehr dringlich, weil das Budget 1993 besser als erwartet

ausfalle. Deshalb und wegen der Beratungen in der Personalkommission hat man das Geschäft in der FIKO bis Ende Jahr ausgesetzt.

Finanzplan-Szenarien sind von der Finanzdirektion erst auf intensives Drängen durch die FIKO Ende November vorgelegt worden. Im Dezember hat die LR-Mehrheit kurzfristig eine Teil-Massnahme (die Reduktion des Teuerungsausgleiches um ein halbes Prozent) aus dem Sanierungsprogramm herausgerissen und sie vorzeitig inkraftgesetzt.

Das Tüpfchen auf dem I stellt für R. Laube dar, dass die LR-Mitglieder (inkl. FIKO) die betragsmässigen Auswirkungen der Massnahmen gemäss FIKO-Beschlüssen erst am 18. März (also 10 Tage vor der Debatte) bekommen haben, statt wie von der Finanzdirektion versprochen, spätestens am 20. Februar.

Das Zustandekommen einiger FIKO-Beschlüsse ist unter anderem wegen der vorher erwähnten Umstände entsprechend chaotisch vor sich gegangen und hat sich sogar in den endgültigen FIKO-Beschlüssen niederge-



schlagen, deren Folgen zum Teil nicht zu Ende gedacht worden sind.

Für R. Laube war in der FIKO denn auch besonders erschreckend, mit welcher Gleichgültigkeit Beschlüsse von äusserster Härte für gewisse Betroffene gefasst wurden. Häufig hat sich die Mehrheit nicht einmal für die konkreten Auswirkungen interessiert.

Im Zusammenhang mit der teilweisen Abschaffung der Familienzulage sind beispielsweise für die einkommensmässig am schlechtesten gestellten Personen Lohnreduktionen von bis zu 10% ohne die geringsten Skrupel durchgeboxt worden.

Zum Zahlenmaterial, das wir vor 10 Tagen erhielten, ist zu sagen, dass es (abgesehen davon, dass die Zeit für eine kritische Überprüfung natürlich nicht mehr ausreichte) Falschinterpretationen vom möglichen Einsparungspotential provoziert. In der Aufstellung am Schluss des FIKO-Berichtes (Zusammenfassung) sind tatsächliche Einsparungen vermischt mit theoretischen Einsparungen, also mit sogenannten Massnahmen, die nur einen Verzicht auf eventuelle künftige neue Mehrausgaben darstellen, die noch gar nicht beschlossen sind. Diese stellen gegenüber dem heutigen Zustand nämlich gar keine Einsparung dar.

Der Hauptmangel ist aber, dass wir gar nicht wissen, gegenüber was wir eigentlich die aufgeführten Beträge einsparen. Als Beispiel: Wenn für 1996 in der Zusammenfassung gesamthaft Verbesserungen von 195 Mio aufgeführt sind, so stellt sich doch die Frage, von welchem Ausgangswert dies eingespart wird. Eine solche Ausgangslage wäre ein Finanzplan, den man aber in den Berichtsbeilagen der Finanzdirektion vermisst.

Mit ein bisschen Kreativität hätte man den Nicht-Fachleuten auch besser verständlich machen können, was für einen Einfluss diese Beschlüsse haben, die heute noch gar nicht quantifizierbar sind.

R. Laubes Meinung ist, dass dieses Geschäft eigentlich gar nicht behandlungsreif ist, weil die Auswirkungen der zu fassenden Beschlüsse nur ungenügend bekannt sind.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten - und zwar hauptsächlich aus drei Gründen:

1. Die heutige Finanzlage des Kantons und ihre voraussichtliche künftige Entwicklung stellt sich so dar, dass man nicht einfach tatenlos zusehen darf. Es müssen also Massnahmen ergriffen werden.
2. Die Massnahmen müssen aber gesamthaft eine gewisse minimale Opfersymmetrie enthalten. Es kann also nur um ein Sanierungsprogramm gehen und nicht nur um ein einseitiges Sparpaket. Die Anträge der FIKO deuten momentan einigermassen in die Richtung, dass (neben Einsparungen auf der Ausgabenseite) auch die Einnahmenseite verbessert werden soll.
3. Die Mehrheit der SP-Fraktion erhofft sich von unserem heutigen Eintreten aber vor allem auch, dass die grössten Mängel der FIKO-Fassung behoben werden.

Die beiden Hauptkritikpunkte sind:

- Die Abschaffung des automatischen Teuerungsausgleiches für alle Lohnkategorien.

Wir sind der Meinung, dass bis zu einem gewissen Minmaleinkommen der volle Teuerungsausgleich eine existentielle Frage darstellt. Allermindestens bis zu diesem Einkommen ist der Automatismus unbedingt beizubehalten, wenn wir nicht im Extremfall bestimmte Personen bzw. Familien zu Fürsorgefällen machen wollen.

- Der zweite grosse Mangel ist die teilweise Abschaffung der Familienzulage für nicht kinderzulagenberechtigte Personen.

Das kann in Extremfällen, die sich natürlich in den untersten Einkommensklassen abspielen, bis zu einer Lohnreduktion von 10% führen. Die FIKO-Variante beschönigt das mit der Bezeichnung "Wahrung des nominellen Besitzstandes". Das bedeutet aber lediglich, dass die reale Lohneinbusse auf zwei bis drei Jahre verteilt wird. Weil mit dieser Massnahme die sozial Schwächsten massiv getroffen werden, wird sie strikte abgelehnt.

Wir werden diesem Sanierungsprogramm nicht zustimmen können, wenn sich herausstellt, dass damit eigentlich nur Personalpolitik (und erst noch in sozial unverträglichem Stil) gemacht werden soll.

Es stellte sich denn nämlich auch die Frage, ob es überhaupt richtig ist, dass die FIKO zu personalpolitischen Massnahmen Stellung nimmt. So wie sich die Situation heute präsentiert, muss man feststellen, dass der Mitbericht der Personalkommission die Mehrheit der FIKO-Mitglieder überhaupt nicht beeindruckt hat, und dass die Arbeit der Personalkommission durch die FIKO weitgehend desavouiert wurde. Das ist umso schlimmer, als R. Laube (als FIKO-Mitglied) den starken Eindruck hat, dass die Mitglieder der Personalkommission die personalpolitischen Massnahmen um Einiges seriöser behandelt haben als die Mehrheit der FIKO-Mitglieder.

Zum Schluss möchte R. Laube zu einem Vorwurf, der bereits vorgebraut wurde, Stellung nehmen. Von bürgerlicher Seite wird der SP eine kompromisslose Haltung vorgehalten. Ganz abgesehen davon, dass R. Laube bis jetzt sehr Mühe hat, irgend eine echte Kompromissbereitschaft der bürgerlichen Mehrheit festzustellen, muss man wissen, dass der gleiche Vorwurf beispielsweise bereits anlässlich der letzten Steuergesetzrevision an die SP gerichtet worden ist. Unterdessen hat man aber doch mehrheitlich eingesehen, dass - wenn man damals ihrer sogenannten kompromisslosen Haltung gefolgt wäre - unsere Staatsfinanzen nicht so schlecht dastehen würden, wie es jetzt der Fall ist.

Darum (und auch angesichts von der im Raum stehenden nächsten Steuersenkungsinitiative) besteht bei der SP in weiten Teilen auch ein Misstrauen, ob es der bürgerlichen Mehrheit tatsächlich nur um die Sanierung der Staatsfinanzen geht, oder ob ihr die ganze Debatte nicht nur dazu dient, den Versuch des systematischen Sozialabbaus weiterzuführen.

**OSKAR STÖCKLIN:** Die Vorlage nennt sich Sanierungsprogramm. Sanieren bedeutet heilen, gesund machen. Das wird dann gemacht, wenn jemand - oder etwas - krank ist. Der Patient, um den wir uns jetzt bemühen, ist der Staatshaushalt des Kantons Baselland.

Die Diagnose zu stellen, ist nicht ganz einfach. Verschiedene Ärzte bemühen sich darum, sehen es je nach ihrem Hintergrund und wohl auch nach ihren Wünschen etwas anders. Es gibt aber klare Anzeichen, die darauf hinweisen, dass es sich diesmal nicht nur um Schnupfen, leichte Erkältungen oder turnusgemässe Grippe handelt. Der Patient ist ernsthaft krank. Von alleine wird sich sein Zustand nicht verbessern, das sehen wir schon, wenn wir den Finanzplan 94 - 98 anschauen. Auch mit dem vorliegenden Sanierungsprogramm werden die Schulden massiv zunehmen.

Woran leidet der Patient? Die Regierung stellt es in ihrer Vorlage kurz und einfach fest: Die Ausgaben steigen

mehr als die Einnahmen. Die Gründe dafür sind verschiedener Art. Zu einfach macht man es sich, wenn man sagt, verantwortlich sei das Parlament mit seinen Begehrlichkeiten oder die Beamten mit ihren "Privilegien". Das sind doch eher politische Sündenböcke. Es gibt externe Gründe wie die wirtschaftliche Situation, die Inflation. Es gibt interne Gründe wie Steuerreduktionen und strukturelle Ursachen, wie vermehrte Angebote und Leistungen des Staates. Diese Gründe führen zur Öffnung der Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben.

Es geht also darum, die Ausgaben zu kürzen und die Einnahmen zu erhöhen. Was man mehr macht, ist die eigentliche politische Frage. Sicher braucht es beides, und unsere Fraktion wird sich für beides einsetzen.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Staat immer wieder neue Aufgaben übernommen hat, zum Teil unumgängliche. Es wurden auch vermehrt Aufgaben an den Staat abgegeben, wir haben uns zu einer Anspruchsgesellschaft entwickelt, die von der öffentlichen Hand immer mehr erwartet. Das wäre alles gut und recht, wenn man auch bereit wäre, das alles zu bezahlen. Wer einen modernen Staat will, der aktiv ist und nicht nur verwaltet, muss auch bereit sein, seinen Beitrag zu leisten. Die Tendenz ist aber anders, und sie wird von verschiedenen Politikern auch ausgenutzt. Man kann sich als LR oder als NR kaum eine Fangemeinde aufbauen, wenn man für Mehrbelastungen eintritt. Das Gegenteil ist wesentlich einfacher.  
Therapie

Für eine wirkliche Heilung, das dürfte allen klar sein, braucht es ein bisschen mehr als diese Vorlage.

#### 1. Ausgaben

Wir kommen nicht darum herum, die Aufgaben und Dienstleistungen des Staates zu überdenken.

- Wir müssten uns einmal ganz von Grund auf überlegen, was soll eigentlich unser Staat? Was sind seine Aufgaben? Was soll und muss er bieten (Grundangebot)?
- Was ist eher als Zusatzangebot zu verstehen?
- Auf was kann und sollte er verzichten, was kann er allenfalls abgeben?
- Wie kann er die Aufgaben, die er schliesslich übernimmt, so effizient wie möglich erfüllen? Hat man den Mut und die Möglichkeit, einzelne Dienststellen zu reduzieren, andere aufzuheben? Das ohne, dass die Qualität darunter leidet. Lieber etwas nicht tun, als halbhatzig.

#### Einschränkung

Bei der ganzen Übung muss man aber sehr aufpassen, dass man nicht in eine Sparhysterie verfällt. Es wäre verhängnisvoll, wenn man beim Abschneiden von Fett polstern auch noch wichtige Organe verletzt oder Glieder abtrennt, die unser Patient braucht. Kein Arzt wird bei einer Geschwulst am Bein anordnen, das Bein zu amputieren. Man darf nicht vergessen, dass der Staat ganz klare Aufgaben zu erfüllen hat und auch die Mittel haben muss, um sie gut zu erfüllen. Das sind Aufgaben, die ihm von der Verfassung aufgetragen sind, zum Wohl der Bevölkerung, die ja schliesslich diesen Staat bildet. Wichtige Grundpfeiler sind nach Meinung der CVP-Fraktion das Bildungswesen, das Gesundheitswesen, das soziale Netz, eine gesunde Wirtschaft und eine ansprechende Infrastruktur, die die Erfüllung dieser Grundaufgaben ermöglicht.

Wir müssen auch klar sehen, dass weitere grosse Auf- und Ausgaben auf uns zukommen. Man denke etwa an

Investitionen im Spitalwesen oder an partnerschaftliche Zuwendungen. Dort hat O. Stöcklin allerdings die Hoffnung, dass bei einer noch besseren Zusammenarbeit und Vermeidung von Doppelspurigkeiten ein Sparpotential liegt.

#### 2. Einnahmen

- Es ist nichts gratis, auch die Angebote des Staates nicht. Das ist sehr lapidar, scheint aber oft vergessen zu werden.

- Man muss viel mehr bewusst machen, dass jede Leistung des Staates auch etwas kostet. Wenn wir mehr Leistung wollen, müssen wir mehr bezahlen.

- Die Kostenwahrheit muss mehr gepflegt werden. Es muss gezeigt werden, was an versteckten Kosten vorhanden ist, die auf die Allgemeinheit überwälzt werden (Bereich Umwelt).

- Es braucht eine vermehrte Anwendung des Verursacherprinzips (gute Ansätze sind vorhanden).

- Es ist richtig, dass übervolle Staatskassen nicht anzustreben sind. Relativ knappe Mittel zwingen, sorgfältig zu haushalten und Prioritäten zu setzen. Eine Politik der leeren Kassen hingegen ist unverantwortlich und behindert den Staat in der Erfüllung seiner Aufgaben zum Wohle aller Einwohner.

#### Massnahmenpaket

Von den dargestellten längerfristigen Sanierungsmassnahmen sind in diesem Paket Ansätze und Anfänge vorhanden. Im grossen und ganzen handelt es sich aber doch eher um ein kurzfristiges Sparprogramm, das die Weiterentwicklung des Staatshaushalts nicht wesentlich beeinflussen wird. Doch man kann sagen, es sei immerhin ein Anfang.

Die vorgeschlagenen Punkte entsprechen im wesentlichen der Haltung der CVP und tragen auch ihre Schriftzüge:

- Möglichkeit des Landrats, Steuern nicht nur zu senken, sondern allenfalls auch zu erhöhen
- Beibehaltung des Investitionsvolumens
- Auch Massnahmen im personellen Bereich wie Aufhebung des Automatismus bei der Teuerungszulage. Hier möchte O. Stöcklin betonen, dass eine faire, saubere Lösung gefunden werden muss, die den Lohn der Staatsangestellten nicht von politischen Süpplein und Zufälligkeiten abhängig macht. Das Prinzip der Sozialpartnerschaft ist sehr wichtig und gewinnt gerade in schwierigen Zeiten an Bedeutung.

In diesem Sinn beantragt die CVP-Fraktion einstimmig Eintreten.

**KURT DEGEN:** Die SVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten. Die Fraktion ist der Meinung, dass die Finanzlage des Kantons Baselland möglichst rasch ins Gleichgewicht gebracht werden sollte. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es grosse Anstrengungen. Die jetzige Rezession, aber auch die Steuergesetzrevision, haben sicher dazu beigetragen, dass die Finanzlage schlechter geworden ist. Die SVP/EVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass in erster Linie die Ausgabenseite korrigiert und zurückgeschraubt werden muss.

K. Degen möchte nicht unterlassen, die vielen Vorstösse, die im Landrat immer wieder eingereicht werden und die auch immer wieder Einfluss auf unsere Finanzlage haben, zu erwähnen. Auch hier sollte man sich auf das Notwendige bescheiden. Es ist nirgends möglich, mehr auszugeben als man einnimmt.

Es wäre unverständlich für den Steuerzahler, wenn wir jetzt einfach die Einnahmen erhöhen würden, um die Finanzlage ins Gleichgewicht zu bringen. Deshalb sind massive Einsparungen auf der Ausgabenseite notwendig.

Die Finanzkommission hat die Vorlage eingehend und mit grösster Sorgfalt beraten. Die Kommissionsanträge sind auch sehr ausführlich ausgefallen. K. Degen hofft, dass heute zusammen gute Lösungen gesucht und gefunden werden können. Er hofft auch, dass es Lösungen sein werden, die vor den Stimmbürgern und Steuerzahlern mit gutem Gewissen vertreten werden können.

Eintreten ist also für die SVP/EVP-Fraktion unbestritten.

**EDITH STAUBER:** Die Grüne-Fraktion ist für Rückweisung des Sparpaketes an die Regierung. Die Grünen lehnen das Sparmassnahmenpaket ab, weil ihm jegliche glaubwürdige Legitimation fehlt.

#### Grundsätzliches

Die Finanzpolitik in unserem Kanton ist eine konzeptlose "Hüstund-hott-Politik". Und das ist nicht die alleinige Schuld des Finanzdirektors. Seit 1990 stiegen mit den absurden Steuersenkungs-Initiativen (Steuer- und Autorabatte) die Ertragsausfälle um über 60 Millionen Franken pro Jahr. Weil die Grünen an einem finanzpolitischen Flickwerk nicht interessiert sind, haben sie auch das Budget 1992 zurückgewiesen. Dem Finanzdirektor ist es bis heute nicht gelungen, den finanziellen Katastrophennachweis zu erbringen, und darum sind nun auch FDP-Politiker/innen der Meinung, dass die Rückweisung des Budgets 1992 das einzig Richtige gewesen wäre.

#### Finanzsituation

In der Finanzkommission und auch im Plenum wiesen die Grünen schon seit bald einem Jahr darauf hin, dass die Finanzsituation keinesfalls so dramatisch ist, wie dies insbesondere der Finanzdirektor hartnäckig wahrhaben wollte. Es ist ja offensichtlich: Das Defizit im Budget 1993 ist gegenüber dem Voranschlag 1992 um die Hälfte von 86 auf 43 Millionen Franken zusammengeschumpft. Und jetzt fällt sogar die Rechnung 1992 um mindestens 50 Millionen Franken besser aus als budgetiert und dies ohne die Realisierung des Sparpakets. Gemessen an der baselstädtischen Finanzlage, die in der Tat dramatisch ist, haben wir geradezu paradiesische Zustände.

Immer offensichtlicher wird nämlich, dass die übertriebene Schwarzmalerei ein rein taktisches Manöver ist und vor allem drei Gründe hat:

1. Auf der einen Seite will die Regierung damit baselstädtischen Begehren um eine verstärkte finanzielle Beteiligung an zentralörtlichen Leistungen (Uni-Vertrag, medizinische Fakultät, Theater und Orchester), aber auch dem Begehren der Baselbieter Gemeinden um einen gerechteren Lastenausgleich begegnen.
2. Auf der anderen Seite soll die Schwarzmalerei ganz im gegenwärtigen Trend den Abbau der Beamtenlöhne unter anderem durch Verzicht auf den vollen Teuerungsausgleich rechtfertigen.
3. Und schliesslich sollte mit dem Abbruchprogramm eine allgemeine Spar-Hysterie aufgebaut werden, um im Rahmen eines Sanierungsprogramms vor allem soziale und ökologische Errungenschaften anzugreifen.

#### Kritik am Sparpaket:

Für die Grünen fehlt somit die sachliche Grundlage, die ein derart rigoroses Sparprogramm rechtfertigt. Der Nachweis für die Notwendigkeit ist nicht erbracht. Die Grünen haben auch von Anfang an kritisiert, dass die zwölf Massnahmen in der Regierungsvorlage nicht in Franken genau beziffert sind. Zudem fehlte auch in der Sanierungsvorlage das Sparpotential und der Realisierungszeitrahmen. Obwohl die Finanzdirektion für diese Kritik Verständnis zeigte, wurde das Zahlenmaterial mit dem Fiko-Bericht erst vor einer Woche nachgeliefert. Bei der Beurteilung der Vorlage kommen die Grünen zum Schluss, dass die Regierung ihr Ziel, "ein ausgewogenes Gesamtkonzept zur Sanierung der Staatskasse" vorzulegen, nicht erreicht hat.

E. Stauber behauptet nicht, dass sich die Finanzlage auf alle Zeiten nicht verschlechtern könnte. Aber die Ausgangslage zur Beurteilung der Kantonsfinanzen hat sich verändert. Und darum fordert sie auch ein neues Finanzkonzept, das dieser veränderten Situation angepasst wird.

Die Grünen beantragen Rückweisung des Sanierungsprogrammes an die Regierung mit folgenden Auflagen:

1. Ausarbeitung eines neuen Finanzplans, der der veränderten Situation angepasst ist und die Entwicklung der Kantonsfinanzen für die Jahre 1993/94/95 klar aufzeigt.
2. Im Finanzkonzept sollte bei einem allfälligen Sanierungsbedarf das Sanierungspotential und der Realisierungszeitrahmen detailliert begründet werden. Sämtliche Massnahmen sollten vollständig aufgelistet, kommentiert und auch in Franken genau beziffert werden.
3. Im Finanzkonzept sollten alle finanzpolitisch relevanten Fakten enthalten sein, damit es für Parlamentarier/innen, Behörden und interessierte Bürger/innen lesbar und auch nachvollziehbar ist.

**RUDOLF KELLER:** Als Teil dieses Parlaments haben die Schweizer Demokraten, wie eigentlich alle hier, mitgeholfen, Geld auszugeben. Wir haben uns jeweils zu wenig über die finanziellen Auswirkungen unserer Beschlüsse Rechenschaft abgegeben. R. Keller möchte festhalten, dass Alle Schuld an dieser Situation tragen. Man kann nur sagen, die einen etwas mehr, die anderen etwas weniger. Darum würde es uns jetzt sehr schlecht anstehen, wenn wir nicht auf die Vorlage eintreten würden.

Für die SD-Fraktion ist Eintreten unbestritten. Sie ist auch ganz klar fürs Sparen, aber ebenso klar grundsätzlich gegen neue Steuern, ausser, wenn es um die Aufhebung des noch nicht vor allzu langer Zeit beschlossenen Steuerrabatts geht. Dieser Steuerrabatt soll nach der Meinung der SD-Fraktion erst ab 1995 aufgehoben werden. Dies wurde dem Volk versprochen, und solche Versprechen müssen auch eingehalten werden, sonst sind wir vor den Stimmbürger/innen unglaubwürdig.

Die Neuschöpfung von zeitlich befristeten Steuererhöhungen gemäss Massnahme 1 wird abgelehnt. Das ist der grösste Unsinn, der in letzter Zeit auf dem Steuersektor geboren wurde. Damit würden wir uns effektiv jede politische Tätigkeit selber wegnehmen und verbieten. R. Keller möchte festhalten, dass wir als Parlament nicht nur Verwalter unseres Kantons sind, sondern auch Gestalter. Das ist ein wichtiger und zentraler Grund, warum die SD-Fraktion nein sagt zu dieser Massnahme.

Ebenso abgelehnt wird die Ausgabenbremse gemäss Massnahme 3. So etwas würde praktisch jegliche politische Entscheidung dieses Parlaments künftig verhindern. Es ist weiter eine Ermessensfrage, wer ab welcher Höhe über den Teuerungsausgleich entscheiden soll. Man kann in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Das ist heute auch von Kanton zu Kanton verschieden. Die SD warten darum die Diskussion um diese Massnahme ab, bevor ihre Meinung endgültig festgelegt wird.

Die Sozialpartnerschaft soll weiterleben. Sie hat sich bisher bewährt und es wird erwartet, dass bei den verschiedenen Massnahmen, die jetzt oder später diskutiert werden, Beamtenverbände entsprechend angehört werden, dass ihre Meinung mitberücksichtigt wird.

Massnahme 5, bei der es um den Teuerungsausgleich geht, ist im Landrat umstritten und auch in der SD-Fraktion wurde sehr intensiv darüber diskutiert. Man kam aber schliesslich zu einer klaren Meinung: wir unterstützen den SP-Vorschlag. Die Schweizer Demokraten wollen eine gewisse soziale Komponente enthalten haben. Der volle Ausgleich bis 64'769 Franken, 50% Ausgleich zwischen 64'769 und 95'639 Franken und über 95'639 Franken, begrenzt auf das Jahr 1994, kein Ausgleich. Die obere Plafonierung des Teuerungsausgleichs entspricht auch einem Vorstoss der SD-Partei.

Es bleibt noch darauf hinzuweisen, dass für 1993 bereits ein kleines Signal mit einer Begrenzung des Teuerungsausgleichs gesetzt worden ist. Man kann also künftig nicht mehr sagen, dass die Leute in der freien Wirtschaft den Teuerungsausgleich nicht voll oder gar nicht erhielten und beim Staat gehe andererseits alles weiter wie bisher.

Den Stellenstopp gemäss Massnahme 6 unterstützt die SD-Fraktion.

Ebenso findet der Vorschlag Unterstützung, wonach bei der Massnahme 7 der Teuerungsausgleich bei Renten künftig zu 50% auch zu Lasten der Beamtenversicherungskasse gehen soll. Das ist für die BVK problemlos verkraftbar. Massnahme 8 gab viel zu reden. Die SD-Fraktion will, dass diejenigen, die heute eine Familienzulage erhalten, sie auch künftig erhalten sollen, weil ein Lohnabbau auf diesem Sektor nicht sozial verträglich wäre. Die künftig neu Eingestellten hingegen sollen die Familienzulage nicht mehr erhalten, wie dies auch in weiten Teilen der Privatwirtschaft der Fall ist. Die SD-Fraktion behält sich die Stellungnahme in diesem Sinne vor, dass sie nur dafür eintritt, dass die komplizierte und umfassende Diskussion wahrscheinlich besser in der nächsten Phase, wenn es um die grundsätzliche Besoldungsrevision geht, geführt werden soll. Die vorzeitige Pensionierung gemäss Massnahme 9 wird unterstützt. Grundsätzlich kann R. Keller zu den Massnahmen 1-9 sagen, dass er erwartet wird, dass bei allen Sparbemühungen und -beschlüssen nachher Erfolgskontrollen vorgenommen werden. Der Vollzug muss schliesslich auch bis in alle Details gewährleistet sein.

Das bedingt auch eine Strukturanalyse bei Verwaltung und Gerichten. Darum werden auch die Massnahmen 10 und 11 unterstützt. Hingegen opponiert die SD-Fraktion aus generellen staatspolitischen Überlegungen und Bedenken heraus gegen Massnahme 12. Dabei spielt es keine Rolle, von welcher politischen Herkunft solche politischen Vorstösse sind, es wird grundsätzlich abgelehnt, dass überwiesene Vorstösse auf diese Weise vom Tisch kommen. Die SD-Fraktion hat bewusst darauf verzichtet, auch noch eine grosse Anzahl von Anträgen

einzureichen. Bei der vergangenen Budgetberatung hat sie ihren Sparwillen dokumentiert. Man wollte bei dieser Gelegenheit aber nicht auf ihren Sparwillen eintreten. Es ist darum nicht vornehmlich unsere Aufgabe, den Regierungsparteien mit unseren Stimmen die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Wo uns das aber sinnvoll erscheint, werden wir das tun.

Das Sparprogramm wird einerseits Einsparungen und andererseits auch neue Einnahmen bringen. Damit hat das Sparpaket doch eine gewisse Umkehr in der Finanzpolitik zur Folge. Auch wenn die Regierung lange nicht jeden der Vorschläge durchbringen wird, darf sie doch mit etwelcher Befriedigung feststellen, dass der Anstoss für ein grundlegendes Überdenken der Situation gegeben ist, und sie sicher auch rechtzeitig die Alarmglocke geläutet hat.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING**: Der Landrat ist Verwaltungsrat des Unternehmens "Kanton", dem es finanziell schlecht geht. Er selber ist in derselben Situation in einem anderen grösseren Unternehmen, in das er von Amtes wegen als Verwaltungsrat delegiert ist. Diesem Unternehmen geht es nicht ganz so schlecht wie dem Kanton Baselland, aber der Verwaltungsrat musste folgendes beschliessen:

- Desinvestition: es wird verkauft, was verkauft werden kann.
- 20-30% Stellenabbau, das heisst, Leute werden entlassen.
- Für die restliche Belegschaft Lohnstopp bis Lohnabbau, Abbau vor allem in den oberen Bereichen. Diese Beschlüsse müssen gefasst werden. Würden sie nicht gefasst, würde die Firma Konkurs machen und einige hundert Arbeitsplätze wären verloren. Das sind unangenehme Entscheidungen, die getroffen werden müssen.

Dass es auch für den Landrat eine unangenehme Situation ist und keine "schönen" Lösungen möglich sind, das ist allen klar. Aber einfach, wie die Grünen beantragen, die Augen zu schliessen und das Geschäft zurückzuweisen, das geht nicht. Oder einfach, wie eine Minderheit der SP, das Geschäft zurückzuweisen, indem man behauptet, es seien nicht alle Zahlen geliefert worden, das geht auch nicht. Es werden noch weitere unangenehme Schritte folgen und es ist allen klar, dass diese Beschlüsse noch nicht reichen werden.

Auch in der Finanzkommission wurde das Baselstädtische Sparpaket als leuchtendes Beispiel erwähnt. Dort wird auf den Franken genau jede Einsparung angegeben. Unser Massnahmenpaket enthält keinen Kleinkram und der Landrat soll auch nicht damit belastet werden.

Es sind sehr viele Massnahmen, die in Entwicklungen eingreifen. Wenn z.B. die Massnahme "Stellenstopp" genommen wird, kann nicht gesagt werden, wie sich die Stellen weiter entwickeln würden, wenn wir keinen Stellenstopp hätten. H. Fünfschilling kennt die Mehrausgaben nicht, wenn sich die Stellen so weiter entwickeln würden. Stellenstopp ist sicherlich eine Sparmassnahme, sie wird aber nicht genügen. H. Fünfschilling bittet, sich nicht in den Diskussionen bei Einzelzahlen zu verstecken.

**RUTH HEEB**: Zur Erhellung der Situation gibt R. Heeb den Anstieg des Schuldenbestandes in den nächsten Jahren ohne Sanierungsprogramm und bei einer Teuerung von 3% an:

- pro 1993 335 Mio Franken
- pro 1994 1'080 Mio Franken

- pro 1995 1'179 Mio Franken
- pro 1996 1'347 Mio Franken
- pro 1997 1'512 Mio Franken.

Die Finanzkommission hat es sich nicht leicht gemacht, aber gerade der Schuldendienst bzw. die Passivzinsen nehmen rabiat zu. Es wäre leichtfertig, jetzt einfach zu sagen, die Zahlen seien nicht in Ordnung. Die Zahlen basieren auf dem letzten Budget, sind evaluiert und hochgerechnet. R. Heeb ist der Auffassung, dass der Landrat nicht darum herum kommt, und sie vertritt auch die einstimmige Meinung der Kommission, dass heute auf das Sanierungsprogramm eingestiegen werden muss. Sonst wird der Staat mit diesem Schuldendienst zu stark geschwächt.

**ROLAND LAUBE:** Es geht ihm nicht darum, irgendwelche Zahlen hinter dem Komma zu erhalten. Er ist bereits zufrieden, wenn sie auf Millionen genau genannt werden.

Wenn beispielsweise Massnahme 12 als Einsparung taxiert wird, dann geht der Regierungsrat offensichtlich davon aus, dass ohne Sanierungsprogramm sämtliche Motionen und Postulate realisiert werden. Dann müssten sie logischerweise in der Ausgangslage, also im Finanzplan, auf der Ausgabenseite enthalten sein. Ist dies der Fall?

Darum ist auch das Einsparungspotential, das vorgegaukelt wird, nicht richtig, weil dies keine Einsparungen sind. Es sind einfach keine Mehrausgaben, die man eventuell tätigen könnte. Aber sie sind ja noch gar nicht beschlossen.

Zu den heute nicht quantifizierbaren Einsparungen musste der Regierungsrat im Finanzplan eine Annahme treffen, wie gross der Personalzuwachs ist. Wenn die Annahme Null getroffen worden wäre, dann müsste man sagen, der Personalstopp bringe gegenüber der Ausgangslage nichts. Man könnte im Finanzplan aber auch davon ausgehen, dass pro Jahr 100 Leute vorgesehen sind, dann könnte bei einem Stellenstopp eine Einsparung von 100 Stellen stattfinden.

**EDITH STAUBER** möchte auch nochmals auf die Zahlen eingehen. Es geht ihr auch um Millionen. Die Grünen haben immer gefordert, dass das Sanierungspaket in Franken genau beziffert werden müsse. Niemand weiss nämlich, was das Ziel des Regierungsprogrammes ist. Wir wissen nicht, wieviel die Regierung beispielsweise 1993 einsparen möchte, wieviel 1994 und 1995. Das Ziel des ganzen Sparpaketes ist niemandem bekannt. E. Stauber hat deshalb in der Finanzkommission eine Liste eingereicht, wie das aussehen müsste, damit die Finanzkommission schliesslich um das wichtigste, die Zahlen, diskutieren könnte. Diese Zahlen wurden nicht geliefert. Darum stellen die Grünen heute den Antrag, das Sanierungspaket an die Regierung zurückzuweisen, damit sie ein neues Finanzkonzept erstellt und jede Massnahme beziffert, in dem auch das Sparpotential beziffert ist. Dazu ist ein entsprechender Finanzplan notwendig.

://: Mit grossem Mehr wird der Rückweisungsantrag der Grünen abgelehnt. Damit ist Eintreten beschlossen.

**BRUNO WEISHAUPT:** Es ist vorgesehen, zu jeder einzelnen Massnahme eine kurze Eintretensdebatte zu führen. B. Weishaupt bittet die Redner, sich nicht zu wiederholen, sondern nur das Notwendige für Änderungsanträge vorzubringen.

## EINNAHMENSEITIGE MASSNAHMEN

### MASSNAHME 1:

Ausgabenbeschlüsse grosser Tragweite sind mit zeitlich befristeten Steuererhöhungen rechtlich zu verknüpfen.

#### Eintreten

**RUTH HEEB:** Diese Massnahme ist die mit dem knappsten möglichen Entscheid getroffene Massnahme, nämlich mit ihrem Stichentscheid. Die Finanzkommission beriet die Regierungsvariante in einer ersten Lesung als obsiegende Variante: daneben bestand ein Antrag der SP-Fraktion. Die Regierung sagte, man könne besondere Ausgaben von grosser Tragweite (z.B. Universitätsvertrag mit der Stadt Basel) mit einem Sonderzuschlag gekoppelt in die Abstimmung schicken. Die Finanzkommission war sehr skeptisch, ob dies abstimmungstechnisch klug sei. Dazu kamen rechtliche Bedenken, vor allem bei Kostenbeiträgen. Währenddem Investitionen sich relativ einfach vom System her auf eine gewisse Periode betragsmässig umlegen lassen und proportional der Steuersatz erhöht werden kann, ist dies bei Kostenbeiträgen, die die Laufende Rechnung belasten, relativ schwierig, wenn nicht sogar unmöglich. Was geschieht, wenn das Volk in der Abstimmung sich für den Universitätsvertrag ausspricht, wie ist das nach 6 Jahren? Im Laufe dieser 6 Jahre können andere Vorlagen, die auch wieder 20-50 Mio Franken kosten, mit einem solchen Zuschlag gekoppelt werden. Dann würde sich der Zuschlag auf 5% erhöhen. Nach 6 Jahren müssten diese Beschlüsse abstimmungspolitisch eigentlich wieder erneuert werden, soweit es Volksbeschlüsse sind. Sie sind auch rechtlich anfechtbar, weil nicht ganz klar ist, was das Volk in der Abstimmung überhaupt wollte. Hat es den Univertrag auf 6 Jahre befristen wollen? Oder war es der Auffassung, es käme dann wieder zum Zug und könne wiederum abstimmen und die Kostenzuschläge neu nochmals gutheissen?

Von der Logik und vom System her ist es daher richtig, wenn der Landrat ermächtigt wird, z.B. 2 - 8% in einer guten Finanzsituation herabzusetzen; dass er aber ebenso ermächtigt ist, in einer kritischen Finanzsituation um einige Prozente zu erhöhen, und auch dann wird es so sein, dass dies nur der Fall sein kann, wenn zusätzliche grosse Belastungen unser jeweiliges Budget belasten.

R. Heeb hat mit ihrem Stichentscheid schon mehrmals nicht nur gute Gefühle ausgelöst; dieses Mal hat aber sogar der Finanzdirektor zugestanden, dass in dieser Situation mit sachlichen Überlegungen mit gutem Recht diese Position vertreten werden kann.

**HANS FÜNFSCHILLING:** Hier handelt es sich um die Gesetzes-Novelle im ganzen Massnahmenpaket. Wie sich das im Einzelnen abspielen soll, wie das gehandhabt wird, da stehen noch sehr viele Fragen im Raum. Auf der anderen Seite ist dies aus der Sicht der Regierung die einschneidendste Massnahme, diejenige Massnahme, die langfristig den Trend brechen könnte. Jetzt werden laufend Ausgaben beschlossen, die nicht mehr finanziert werden können. Damit wäre mindestens für neue Beschlüsse eine Koppelung zwischen den Einnahmen und Ausgaben gegeben. Es bestünde eine Garantie dafür, dass sich das Volk bewusst wird, wenn es eine neue Leistung will, muss es sie auch bezahlen. Von der Durchführung und dem Vollzug her muss H. Fünfschilling zugestehen, dass wir uns auf neuem Gebiet befinden. Von der Wirksamkeit her ist dies die klarste Massnahme, die ein Gleichgewicht herstellen kann.

**BRUNO WEISHAAPT:** Es wurde bereits sehr viel gesagt, das in der Detailberatung nicht mehr wiederholt werden muss. Der Präsident bricht damit die Sitzung ab.

*Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

\*

#### **BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE**

Nr. 1269

93/65

Motion von Lukas Ott: Unterbreitung einer neuen Vorlage zur Ermöglichung der versuchsweisen Einführung von Tagesschulen auf der Primarstufe

Nr. 1270

93/66

Motion von Heidi Tschopp: mehr Sicherheit für Velofahrer auf der Kantonsstrasse Hölstein - Bennwil, Abschnitt "Dürrenhübel"

Nr. 1271

93/67

Postulat von Andres Klein: Entschädigung der Peripherie-Leistungen der Gemeinden und des Kantons Basel-Landschaft durch den Kanton Basel-Stadt

Nr. 1272

93/68

Postulat von Lukas Ott: Weiterführung des Gutsbetriebes Ebenrain als staatlichen Werk- und Schulbetrieb

Nr. 1273

93/69

Postulat von Gregor Gschwind: zur Belassung des Gutsbetriebes Ebenrain als Verwalterbetrieb

Nr. 1274

93/70

Postulat von Fritz Graf: Erhaltung des Gutsbetriebes der Landwirtschaftlichen Schule Ebenrain als Verwalterbetrieb

Nr. 1275

93/71

Postulat von Gregor Gschwind: Stellenausgleich über die Direktionen hinaus

Nr. 1276

93/72

Postulat von Peter Degen: Schaffung eines kantonalen Fonds (Solidarbürgschaftsfonds zur Arbeitsplatzzerhaltung) für gefährdete aber doch überlebensfähige Unternehmen

Nr. 1277

93/73

Postulat von Klaus Hiltmann: Spital-Fallkostenpauschale

Nr. 1278

93/74

Postulat von Liselotte Schelble: Massnahmen zur Ankerbelugung der Bauwirtschaft; Energetische Sanierung privater Bauten

Nr. 1279

93/75

Interpellation von Liselotte Schelble: Verpachtung des landwirtschaftlichen Betriebs Ebenrain

Nr. 1280

93/76

Schriftliche Anfrage von Verena Burki-Henzi: Spitaltarife in der Herzchirurgie des Kantonsspitals Basel-Stadt

**Das Wort wird zu keinem der Vorstösse ergriffen.**

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1281

### ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident BRUNO WEISHAUPt gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

93/62

Bericht des Regierungsrates vom 23. März 1993: Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kaufmännischen Verein, Basel, über die Beitragsleistungen des Kantons Basel-Landschaft an die Schulen des Kaufmännischen Vereins Basel, Ratifikation: **an die Bildungskommission**

93/63

Bericht des Regierungsrates vom 23. März 1993: Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Durchführung von baulichen Massnahmen auf der Deponieanlage Elbsigraben, Flanke Füllinsdorf, für die Erstellung der Etappe 6 inkl. Schlackenkompartiment auf Gemeindebann Füllinsdorf: **an die Bau- und Planungskommission**

Schreiben von E. und E. Egli-Röthinger, Binningen, vom 20. und 27. März 1993: **an den Ombudsman**

Schreiben von Theodor U. Meier, Wädenswil, vom 4. und 23. März 1993: **Kenntnisnahme**

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1282

**2. 92/131 und 92/131A  
Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1992 und vom 22. Dezember 1992 und der Finanzkommission vom 18. März 1993 sowie Mitbericht der Personalkommission vom 12. Februar 1993: Sanierungsprogramm für den Staatshaushalt (92/131); Massnahme 12 des Sanierungsprogrammes für den Staatshaushalt: Rückkommen auf überwiesene Motionen und Postulate (92/131A).  
(Fortsetzung der Beratungen)**

### EINNAHMENSEITIGE MASSNAHMEN

#### MASSNAHME 1:

Ausgabenbeschlüsse grosser Tragweite sind mit zeitlich befristeten Steuererhöhungen rechtlich zu verknüpfen.

#### Eintreten

**ROBERT SCHNEEBERGER:** Wie ich in der generellen Eintretensdebatte schon gesagt habe, ist nach Ansicht der FDP-Fraktion "Finanzpolitik" primär "Ausgabenpolitik". Ich stelle fest, dass die Fiskalbelastung heute gesamthaft gesehen sehr hoch ist, so dass nur in Ausnahmefällen gewissermassen "therapeutisch" an Steuererhöhungen gedacht werden kann. Mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen akzeptiert unsere Fraktion eine zeitlich befristete, direkte Verknüpfung von Einnahmen und Ausgaben und beantragt dem Rat, dem *Minderheitsantrag der Finanzkommission* zuzustimmen und den von der SP-Fraktion eingereichten Mehrheitsantrag der Finanzkommission abzulehnen.

**ROLAND LAUBE:** Bereits in meinem generellen Eintretensvotum habe ich darauf hingewiesen, dass unsere Fraktion bei der Sanierung der Staatsfinanzen auf die Einhaltung einer gewissen Opfersymmetrie grossen Wert legt und einseitige Massnahmen auf der Ausgabenseite ablehnt. Der Antrag der SP-Fraktion, der in der Finanzkommission eine knappe Mehrheit gefunden hat, soll erst die Voraussetzung dafür schaffen, dass der Landrat je nach Finanzlage wie bisher einen Rabatt bis maximal 10% oder aber neu allenfalls einen Zuschlag bis maximal 10% beschliessen kann. Wir bitten diejenigen, die bisher einer sogenannten Sondersteuer den Vorzug gegeben haben, sich die Sache nochmals gut zu überlegen und dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Einige Gründe sprechen gegen eine Sondersteuer, aber zahlreiche für unseren Vorschlag. Meines Wissens gibt es eine solche Sondersteuer nirgends in der Schweiz, und sowohl bei der Fassung des Minderheitsantrages der Finanzkommission, als auch der regierungsrätlichen Vorlage handelt es sich um nicht ausgereifte Lösungsvarianten, die schon aus formellen Gründen nicht durchführbar sind.

Eine an konkrete Vorhaben gebundene Sondersteuer widerspricht auch klar der Philosophie, nach der Steuern nicht projektbezogen, sondern zur Finanzierung der allgemeinen Staatsaufgaben erhoben werden sollen; so würde es kaum jemandem einfallen, beispielsweise eine separate Bildungssteuer zu fordern und dann im Ablehnungsfall einfach die Schulen zu schliessen!

Eine Sondersteuer wäre rein vom System her noch einigermaßen sinnvoll, wenn sie auf den Investitionsbereich beschränkt würde, liessen sich dann die Investitionskosten doch genau auf sechs Jahre umlegen und voll sicherstellen. Bei laufenden Ausgaben ist dies nicht möglich, weil diese - wie die Finanzkommissionspräsidentin bereits ausgeführt hat - nach sechs Jahren genau gleich weiterlaufen würden.

Selbst wenn man von der vorsichtigen Annahme ausgeht, dass rund die Hälfte des jährlichen Investitionsvolumens, also über 70 Mio Franken, unter eine solche Sondersteuer fallen würde, wäre der Maximalsatz von 10% Sondersteuer bereits weit überschritten; dabei wären sondersteuerpflichtige Ausgaben der Laufenden Rechnung noch gar nicht berücksichtigt. Sobald die Sondersteuern den Maximalsatz von 10% erreicht hätten, müssten alle weiteren Investitionen und anderen grösseren Ausgaben abgelehnt oder verschoben werden, und dies kann doch nicht die Absicht der freisinnigen Fraktion sein!

Trotz der zahlreichen neuen Gesetzesparagrafen, die eine Sondersteuer voraussetzen würde, blieben zahlreiche Fragen unbeantwortet, während die Mehrheitsvariante der Finanzkommission dem Landrat ermöglichen würde, in allen Fällen, die man mit einer Sondersteuer abdecken möchte, ebenfalls, aber auf einfachere Art Steuerzuschläge zu erheben. Dabei könnte er die tatsächliche Finanzlage des Kantons erst noch besser berücksichtigen.

Mit Nachdruck weise ich darauf hin, dass mit der Annahme des Mehrheitsantrages der Finanzkommission überhaupt noch kein Steuerzuschlag beschlossen, sondern dem Landrat bloss ermöglicht worden wäre, nötigenfalls einen Steuerzuschlag von 1 bis maximal 10% zu beschliessen. Die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat sind doch so eindeutig, dass die rechte Seite nicht befürchten muss, die linke könnte einen Steuerzuschlag gegen ihren Willen durchsetzen. Daher ist mir die Furcht der bürgerlichen Mehrheit vor dieser Lösung unverständlich, zumal sie noch flexibler ist als die Sondersteuerlösung; ist nämlich eine Sondersteuer einmal beschlossen, kann sie nach meinem Rechtsverständnis vor Ablauf der sechs Jahre nicht rückgängig gemacht werden, selbst wenn die Kantonsfinanzen dies zuliesse.

Dazu kommt noch, dass wir bei einer Einführung des Sondersteuermodells voraussichtlich schon nach dem ersten Jahr einen permanenten Steuerzuschlag von 10% hätten und der Steuerzahler noch mehr Steuern bezahlen müsste als bei Annahme der Mehrheitsvariante der Finanzkommission!

Ich kann mir das Festhalten der bürgerlichen Seite an dieser völlig untauglichen Lösung nur als taktisches Manöver erklären, um uns im sicheren Fall der Ablehnung durch das Volk den Vorwurf zuschieben zu können, Steuermehreinnahmen verhindert zu haben.

Die SP-Fraktion bittet den Rat, dem Antrag der Finanzkommissionsmehrheit zuzustimmen, der - im Gegensatz

zu einer Sondersteuerlösung - nur zwei geringfügige Ergänzungen des geltenden Rechts erfordert.

Was den Mehrheitsantrag zu Massnahme 1 (s. Beilage I) anbelangt, beantragen wir folgende **Ergänzung**:

**2 Zur Beschlussfassung über die Höhe einer allfälligen Reduktion der normalen Staatssteuer legt der Regierungsrat dem Landrat einen aktuellen Finanzplan vor, der mindestens die beiden folgenden Veranlagungsperioden umfasst.**

Hat sich die Finanzdirektion seit Präsentation des Sanierungsprogrammes vor fast einem Jahr über die Praktikabilität einer solchen Sondersteuer nochmals Gedanken gemacht? Wenn man sich jetzt noch darauf berufen muss, es seien diesbezüglich viele Fragen offen, ist dies in Anbetracht der vielen Zeit, die für weitere Abklärungen zur Verfügung stand, eigentlich ein Armutszeugnis.

**ALFRED SCHMUTZ:** Die SVP/EVP-Fraktion ist bezüglich der Sondersteuerfrage geteilter Meinung. Im Namen einer starken Minderheit beantrage ich Ihnen, dem Minderheitsantrag der Finanzkommission stattzugeben. Unsere Argumente decken sich mit denen, die Robert Schneeberger ins Feld geführt hat.

**JOSEF ANDRES:** Wie Sie sehen werden, sind wir in der Lage, offenbar die flexibelste und juristisch praktikabelste Lösung ins Spiel zu bringen. Auch nach unserer Ansicht fängt die Staatshaushaltssanierung im Kanton Basel-Landschaft in erster Linie bei der Überprüfung der Ausgaben an, da sich uns in dieser Hinsicht reale Einflussmöglichkeiten eröffnen, und dass sich wegen des in dieser wirtschaftlich kritischen Zeit angezeigten antizyklischen Handelns Abstriche bei den Investitionen verbieten, ist uns eben so klar. Zudem hat sich bei den letzten Abstimmungen gezeigt, dass Steuersenkungen irgend welcher Art beim Volk sehr gut ankommen. Dabei hat man auch feststellen können, dass bei den Entscheidungen des Bürgers offenbar ein Mangel an Transparenz eine wichtige Rolle gespielt hat, und dass ihn die Frage, wie die laufend zunehmenden Staatsaufgaben finanziert werden sollen, weit weniger interessiert. Ausgehend von diesen Überlegungen und der Erkenntnis, dass Sparmassnahmen allein nicht ausreichen, die Staatsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen, hat sich die CVP-Fraktion dazu durchgerungen, auch auf der Einnahmenseite einzugreifen.

Wir sind für Eintreten auf Massnahme 1 und unterbreiten dem Rat einen Änderungsantrag. Da wegen des Wegfalls des Mietkostenabzugs (per 1. Januar 1993) und des Steuerrabatts (ab 1995) im Moment an eine pauschale Steuererhöhung ohne Bindung an ein konkretes Projekt realistischerweise nicht zu denken ist, haben wir nach einer praktikablen Lösung auf der Basis des Antrags der Finanzkommissionsminderheit gesucht und können Ihnen nun folgende Änderung beantragen:

*Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz)*

§ 19<sup>ter</sup> IXb. Erhöhung der kantonalen Einkommenssteuer

1 Hat ein neues Gesetz oder Dekret, ein neuer Staatsvertrag, eine Gesetzes-, Dekrets- oder Staatsvertragsänderung oder ein referendumpflichtiger Landratsbeschluss



- a. eine zusätzliche einmalige Ausgabe von mehr als 20 Mio Franken oder
- b. zusätzlich jährlich wiederkehrende Ausgaben oder Einnahmenvermindierungen von mehr als 10 Mio Franken

zur Folge, so **kann der Landrat gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung der kantonalen Einkommenssteuer der natürlichen Personen beschliessen.**

2 ...

3 ...

4 ...

5 ...

6 **streichen** (nicht mehr notwendig).

Wir meinen, dass das Parlament mit dieser Lösung seinen Handlungsspielraum nicht zu sehr einschränkt. Wenn der Regierungsrat für grössere Vorhaben mit einmaliger oder wiederkehrender Kostenfolge dem Landrat transparente Vorlagen unterbreitet, wird die CVP-Fraktion nicht zögern, diese zu unterstützen, und zwar nicht nur, wenn es um partnerschaftliche Anliegen geht.

**EDITH STAUBER:** Die Fraktion der Grünen lehnt sowohl den Minderheitsantrag der Finanzkommission, als auch den Antrag des Regierungsrates in der Vorlage ab. Der vorliegende Finanzplan zeigt, dass bis zum Jahr 1995 keine grösseren Ausgaben mehr geplant werden, die über eine derartige Sondersteuer finanziert werden müssten. Dass dann ausgerechnet der Uni-Vertrag und unsere Beteiligung an der Medizinischen Fakultät mit einer Sondersteuer verknüpft würden, wäre für die Partnerschaft der beiden Basler Kantone gefährlich, weshalb wir diese Lösung ablehnen und den Antrag der Finanzkommissionsmehrheit unterstützen.

**RUDOLF KELLER:** Der Vorschlag, zeitlich befristete Steuererhöhungen einzuführen, dürfte in weiten Teilen der Bevölkerung auf Unmut und Unverständnis stossen. Er steht auch rechtlich auf sehr wackligen Füßen. Unsere Finanzlage ist tatsächlich nicht rosig, aber vor einem Finanzzusammenbruch stehen wir wahrlich auch nicht, und nur ein solcher würde eine so weitgehende Sondermassnahme überhaupt rechtfertigen. Eigentlich müsste man dann eher von einer Krisensteuer und vom Scheitern der Finanzpolitik der Regierungsparteien sprechen. Soweit sind wir in unserem Kanton glücklicherweise noch nicht. Die SD können die Aufhebung des Steuerrabatts noch hinnehmen, um mitzuhelfen, den Staatshaushalt zu verbessern. Zu Strafmassnahmen jedoch, die unsere Steuerzahler und Steuerzahlerinnen nota bene nicht zu verantworten haben, reichen wir die Hand nicht!

Ich bitte den Rat im Namen der Fraktion der Schweizer Demokraten, keine solche politische Dummheit zu begehen. Sondersteuern "Umfahrung J2" oder "Uni-Beteiligung" sind schlicht nicht vorstellbar, würden sie doch unseren Kanton weitherum der Lächerlichkeit ausliefern, was nicht einmal Kantone in Kauf nehmen wollen, die weit mehr verschuldet sind als unserer.

Somit ist klar, dass wir neben den Mehrheits- und Minderheitsanträgen der Finanzkommission sowie der regierungsrätlichen Variante auch den CVP-Kompromissantrag ablehnen. Wir sehen darin eine unausgereifte Idee, und ich bin sehr erstaunt, dass es in diesem Rats-

saal bürgerliche Leute gibt, die so etwas unterstützen. Wir beantragen Nichteintreten.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Vor der Mittagspause habe ich diese Frage als die "Gretchenfrage" des Sanierungspakets bezeichnet. Rudolf Keller spricht im Zusammenhang mit der Idee einer Sondersteuer von Bestrafung des Steuerzahlers, dabei geht es doch darum, ihn zum ersten Mal in diesem Kanton direkt mit den finanziellen Folgen eines Projekts und mit dem Umstand zu konfrontieren, dass der Kanton die Ausgabe im Rahmen des Haushalts nicht zu verkraften vermag. Hält man den Bürger nicht für mündig genug, die Frage zu entscheiden: "Will ich diese Leistung und bin ich dazu bereit, sie mit einer zusätzlichen Steuer zu ermöglichen, wenn die verfügbaren Haushaltsmittel nicht dafür ausreichen?" Diese "Logik" ist mir unverständlich.

Was die unsichere rechtliche Basis anbelangt, hat Roland Laube kritisiert, dass man sich seit Vorliegen der Idee die Sache nicht näher überlegt habe. Es handelt sich um eine Gesetzesnovelle, und daher gibt es keine Erfahrungen, auf die man sich abstützen könnte, auch keine Gerichtsentscheide, die heutzutage eine wichtige Rolle in der politischen Praxis spielen. Zur Idee selbst ist zu sagen, dass sie die Finanzdirektion nicht allein, sondern zusammen mit dem Rechtsdienst studiert hat. In der Zwischenzeit sind wir zu keinen anderen Ergebnissen und Formulierungen gekommen, die die Umsetzung erleichtert hätten.

Die Problematik kann auf die Frage reduziert werden, ob wir nicht die Gelegenheit wahrnehmen wollen, dem Volk, das vom Staat immer mehr Leistungen fordert und nicht bereit ist, dafür mehr Steuern zu bezahlen, diesen Zusammenhang einmal deutlich vor Augen zu führen; im privaten Bereich weiss ja jeder, dass es mit dem Haushalt schief geht, wenn man Ausgaben und Einnahmen nicht in Einklang bringt! Nur den Staat lässt man diese Übereinstimmung nicht herstellen: Einerseits stimmt das Volk Steuersenkungen zu und andererseits verlangt es von ihm mehr Leistungen. Wenn man dem Stimmbürger diese Zusammenhänge nicht klar macht, wird weiterhin so gewirtschaftet!

Es ist mir ganz klar, dass der Mehrheitsantrag der Finanzkommission von der Machbarkeit her die einfachste Lösung wäre, die nur noch in der Volksabstimmung als Gesetzesänderung durchgehen müsste! Ich bin mir auch bewusst, dass bezüglich des Vollzugs einer Sondersteuer juristische Fragen unbeantwortet sind, doch erscheint mir der Änderungsantrag der CVP-Fraktion geeignet, die Problematik dank der "Kann-Formulierung" und der flexibleren Limiten etwas zu mildern.

**ROLAND LAUBE** zur CVP-Variante: Sie mildert die juristischen Bedenken ein wenig, andererseits birgt die "Kann-Formulierung" einen enormen Manipulationspielraum, ermöglicht sie doch der Ratsmehrheit, ihr missliebige Sachen mit der Erhebung einer Sondersteuer zu belasten und praktisch zu sabotieren und ihr genehme Projekte diesbezüglich ungeschoren zu lassen. Wenn man sich schon für eine solche Massnahmen entscheiden sollte, darf nur die weniger schlechte Variante - die mit dem CVP-Änderungsantrag gemilderte Sondersteuer - zum Zuge kommen. Rudolf Keller hat mit seinem Hinweis auf die Unausgereiftheit klar gemacht, dass man sich dann bloss für die weniger schlechte von zwei schlechten Lösungen entscheiden würde! Unser Antrag hingegen ist sehr ausgereift und auch einfach zu handhaben.

**PETER TOBLER:** Vor nicht allzu langer Zeit haben wir mit der Überweisung der Motion betreffend Ökologische Steuerreform in Postulatform einen mutigen Schritt gewagt, und ich kann jetzt den Rat nur auffordern, ein wenig von jenem Mut in die Praxis umzusetzen und diesem innovativen Schritt (Sondersteuer) zuzustimmen.

### Eintretensabstimmung

://: Der Nichteintretensantrag der Fraktion der Grünen wird grossmehrheitlich abgelehnt. Damit ist Eintreten beschlossen.

### Detailberatung

### Eventualabstimmung

://: Der Minderheitsantrag der Finanzkommission obsiegt mit 44:28 Stimmen über den Mehrheitsantrag der Finanzkommission.

### Bereinigung des Minderheitsantrags

#### § 19<sup>ter</sup>

#### Absatz 1

**JOSEF ANDRES** bittet den Rat, die von der CVP-Fraktion beantragte Änderung des Minderheitsantrags der Finanzkommission zu beschliessen, was um so leichter sein werde, nachdem diese Modifikation vom Finanzdirektor eben als erster Schritt in die richtige Richtung qualifiziert worden sei.

://: Der Änderungsantrag der CVP-Fraktion wird mit 45:19 Stimmen angenommen.

*Absatz 2:* Keine Wortbegehren

*Absatz 3:* Keine Wortbegehren

*Absatz 4:* Keine Wortbegehren

*Absatz 5:* Keine Wortbegehren

#### Absatz 6

://: Der Streichungsantrag der CVP-Fraktion wird grossmehrheitlich gegen vereinzelte Stimmen angenommen.

### Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz)

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Gesetz vom 7. Februar 1974<sup>1)</sup> über Staats- und Gemeindesteuern wird wie folgt geändert:

§ 19<sup>ter</sup> IXb. Erhöhung der kantonalen Einkommenssteuer

1 Hat ein neues Gesetz oder Dekret, ein neuer Staatsvertrag, eine Gesetzes-, Dekrets- oder Staatsvertragsänderung oder ein referendumpflichtiger Landratsbeschluss

- a. eine zusätzliche einmalige Ausgabe von mehr als 20 Mio Franken oder
- b. zusätzlich jährlich wiederkehrende Ausgaben oder Einnahmenverminderungen von mehr als 10 Mio Franken

zur Folge, so kann der Landrat gleichzeitig eine entsprechende Erhöhung der kantonalen Einkommenssteuer der natürlichen Personen beschliessen.

2 Die Erhöhung wird in Prozenten der normalen Staatssteuer festgesetzt. Sie wird auf die Dauer von höchstens sechs Jahren befristet.

3 Die Steuererhöhungen, die der Landrat gestützt auf Absatz 1 beschliesst, dürfen insgesamt 10 Prozent der normalen Staatssteuer nicht überschreiten.

4 Beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Erlass oder einen Beschluss im Sinne von Absatz 1, so unterbreitet er ihm gleichzeitig eine Vorlage über die entsprechende Steuererhöhung.

5 Der Landrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Dekrete über Steuererhöhungen im Sinne von Absatz 1 mit der ausdrücklichen Bedingung, dass der Erlass oder Beschluss, der Anlass zur Steuererhöhung gibt, in Kraft tritt.

<sup>1)</sup>GS. 24.427 SGS 331

### MASSNAHME 2:

Der Steuerrabatt soll dahinfallen; die Eigenmietwerte der selbstbewohnten Liegenschaften sind zu erhöhen.

### Eintreten

**ESTHER AESCHLIMANN:** Die SP-Fraktion hat diesen Steuerrabatt immer bekämpft, weil er einen Steuerausfall von jährlich 45 Mio Franken und mit der dadurch bedingten höheren Verschuldung auch eine Abhängigkeit vom Zinsniveau zur Folge hat. Alle zahlen lieber weniger Steuern, aber es fragt sich nur, ob man dann auch den entsprechenden Leistungsabbau im Sozialbereich, bei den Schulen, beim Zivilschutz, bei der Polizei, im Strassenbau usw. in Kauf zu nehmen bereit ist. Erfahrungen in den Gemeinden zeigen, dass dies keineswegs der Fall ist!

Obwohl es nicht realistisch wäre, sich von der Abschaffung des Steuerrabatts per 1. Januar 1994 eine völlige Sanierung der Staatsfinanzen zu versprechen, ist es doch so, dass eine Finanzpolitik nur dann seriös sein kann, wenn sie sich auch mit der Einnahmenseite befasst und sie zur Herbeiführung des Gleichgewichts herangezogen wird. Die Staatsquote hat 1981 13,57% betragen, und seither ist sie - wie im Bericht der Finanzkommission dargestellt - gesunken. Die Investitionstätigkeit hat abgenommen.

Ich bitte den Rat, dem Hauptantrag der SP-Fraktion zuzustimmen und den Steuerrabatt von 8% per **1. Januar 1994** abzuschaffen.

**ROBERT SCHNEEBERGER:** Unsere Fraktion hat dem Verzicht auf einen Rabatt per 1. Januar 1995 für eine Steuerperiode mehrheitlich zugestimmt aus der Logik, dass es keinen Sinn machen würde, einerseits Sondersteuern einzuführen und andererseits einen Rabatt zu

gewähren. Keinesfalls sind wir damit einverstanden, den Rabatt vorher ganz oder teilweise abzuschaffen. Ein solcher Entscheid wäre gegen Treu und Glauben, denn der Stimmbürger hat anlässlich der letzten Steuergesetzesrevision die verschiedenen Nachteile nur im Hinblick auf diesen Rabatt in Kauf genommen!

Wir erwarten, dass unser Entgegenkommen bei der Abschaffung des Rabatts von der Gegenseite mit der Zustimmung zu unseren Anträgen im personellen Bereich honoriert wird; andernfalls müssten wir uns vorbehalten, in zweiter Lesung auf unsere Zustimmung zu Massnahme 2 zurückzukommen.

Wenn entsprechend unserem Antrag die Aufhebung des Rabatts auf den 1. Januar 1995 erfolgt, ist übrigens keine Gesetzesänderung erforderlich, sondern nur ein Landratsbeschluss.

**WILLI BREITENSTEIN:** Unsere Fraktion stimmt dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission zu und dokumentiert damit ihre Kompromissbereitschaft. Sie ist aber der Auffassung, dass das Versprechen gegenüber dem Stimmbürger eingehalten und von einer Abschaffung des Rabatts vor dem 1. Januar 1995 abgesehen werden muss.

Von der Erhöhung des Eigenmietwertes nehmen wir Kenntnis, obwohl das nicht unserer Auffassung von der Förderung selbstgenutzten Wohneigentums entspricht. Wir sind also auch hier bereit, auf der Einnahmenseite Hand zu bieten.

**JOSEF ANDRES:** Der Regierungsrat fühlt mit diesem Antrag gewissermassen den Puls des Parlaments, um abschätzen zu können, von welchem Zeitpunkt an er mit den Mehreinnahmen aufgrund der Abschaffung des Steuerrabatts rechnen kann. Finanzpolitisch gesehen könnte der Staatshaushalt die rund 50 Mio Franken Mehrertrag durchaus schon ein Jahr früher gut brauchen, aber volkswirtschaftlich gesehen wäre eine vorzeitige Abschaffung relativ problematisch. Sie würde wiederum eine Steuergesetzesrevision innerhalb einer Steuerperiode bedingen, die rezessionsverschärfende Auswirkungen hätte; die Kaufkraft, die mit der Steuererhöhung abgeschöpft würde, benötigt die Wirtschaft dringend.

Aus all diesen Überlegungen ist die CVP-Fraktion klar für den Mehrheitsantrag, d.h. für die Einhaltung des ursprünglichen "Fahrplans" (1. Januar 1995).

**EDITH STAUBER:** Die Grünen haben von Anfang an die mit Blick auf die letzten Wahlen verteilten Steuergeschenke kritisiert, deren Auswirkungen unterschiedlich beziffert werden - ursprünglich war von 40 Mio Franken die Rede gewesen, dann von 47 Mio und jetzt spricht man von 50 Mio Franken. Wir unterstützen den Hauptantrag der SP-Fraktion, den Steuerrabatt von 8% per 1. Januar 1994 abzuschaffen. Zu dieser Massnahme gehört auch noch die Erhöhung des Eigenmietwertes, die der Regierungsrat 1993 schon vollzogen hat. Wir nehmen davon in zustimmendem Sinne Kenntnis, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass die Eigenmietwert-erhöhung auf wackligen Beinen steht, denn am gleichen Tag, als die Regierung das Sanierungspaket präsentierte, hat Nationalrat und Gewerbedirektor Hans-Rudolf Gysin eine Initiative mit dem Begehren eingereicht, den Eigenmietwert wieder herabzusetzen.

**RUDOLF KELLER:** Unsere Partei ist seinerzeit auch für den temporären Steuerrabatt von 8% gewesen. Es wäre

eine unehrliche Politik, diesen mitten in einer Veranlagungsperiode aufzuheben. Die Schweizer Demokraten stimmen deshalb dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission zu; der Regierungsrat hat sich bei dieser Massnahme effektiv etwas überlegt. Obwohl uns die Anhebung des Eigenmietwerts nicht befriedigt, bleibt uns nichts anderes übrig, als diese Massnahme zur Kenntnis zu nehmen.

**ESTHER AESCHLIMANN** stellt als Alternative zum Hauptantrag der SP-Fraktion folgenden Minderheitsantrag: Abschaffung des Steuerrabatts in zwei Tranchen, und zwar 4% per 1. Januar 1994 und die restlichen 4% per 1. Januar 1995. Dieser Antrag entspricht dem Minderheitsantrag der Finanzkommission. Gesamtschweizerisch liegt der Kanton Basel-Landschaft bei der Steuerbelastung an drittletzter und in der Region Nordwestschweiz an letzter Stelle. Mit der stufenweisen Abschaffung wären Ende 1994 ca. 5,6 Mio Franken mehr in der Staatskasse - ein kleiner Schritt auf der Ertragsseite, den ich den Rat zu wagen bitte.

**REGIERUNGSRAT HANS FÜNFSCHILLING:** Die Eigenmietwerterhöhung hat der Regierungsrat bereits für die Steuerperiode 1993/1994 beschlossen. Was unsere Position in der Rangliste der Steuerbelastung in der Schweiz angeht, trifft die Angabe von Esther Aeschlimann, dass wir an drittletzter rangieren würden, nur für die Steuerperiode 1991/92 zu (dort sind wir sogar der zweitgünstigste Kanton gewesen!). In der Zwischenzeit sind wir gerade wegen der Erhöhung des Eigenmietwertes und des Wegfalls des Mieterabzugs von 1'000 Franken in mittlere Regionen aufgestiegen.

**ADRIAN BALLMER** zu Edith Stauber: Im Zusammenhang mit dem Rabatt von einem "Steuergeschenk" zu sprechen, ist sachlich unrichtig, denn so oder so bekommt der Staat vom Steuerzahler Geld und nicht umgekehrt!

**ROLAND LAUBE:** Wenn Robert Schneeberger im Hinblick auf die Bereitschaft der Freisinnigen, der Abschaffung des Steuerrabatts zuzustimmen, von Kompromissbereitschaft spricht, ist dies nicht mehr als ein Schlagwort, eben so, wenn man sich auf ein Versprechen beruft, das der Bevölkerung gegeben worden sei, und dabei den Umstand ignoriert, dass bei Annahme unseres Antrages gerade dieses Volk selbst darüber abstimmen müsste und allenfalls das sich selbst gegebene Versprechen brechen würde!

**ROLF EBEBENZ:** Von Versprechen zu reden, ist falsch, denn es geht vielmehr um einen Beschluss des Volkes an der Urne, den wir auszuführen haben. Dafür, ihm damals 8% Rabatt vorzuschlagen, hatte man triftige Gründe, denn das war die einzige Möglichkeit gewesen, die Annahme der Initiative, mit der 10% Rabatt gefordert worden sind, zu verhindern. Über die Richtigkeit dieser Taktik wird die Geschichtsschreibung urteilen, aber bitte erst nach hundert Jahren.

**RUTH HEEB** stellt aus rein rechtlicher Sicht klar, dass das Volk durchaus die Möglichkeit habe, seinen früheren Entscheid anlässlich der Abstimmung über das ihm zu unterbreitende Sparpaket an der Urne zu korrigieren.

**PETER MINDER:** Im Rahmen des Pakets kann das Volk natürlich nicht zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen! Man sollte also vorsichtig sein und die Volksmeinung berücksichtigen, um nicht das ganze Paket zu gefährden.

*Detailberatung***Eventualabstimmung**

://: Der Hauptantrag der SP-Fraktion, den Steuerabatt per 1. Januar 1994 abzuschaffen, obsiegt mehrheitlich über den von Esther Aeschlimann eingereichten Nebenantrag, der dem Minderheitsantrag der Finanzkommission entspricht.

**Hauptabstimmung**

://: In namentlicher Abstimmung obsiegt der Mehrheitsantrag der Finanzkommission bei 1 Enthaltung mit 53:24 Stimmen über den Hauptantrag der SP-Fraktion.

**Mit Ja stimmten:**

Affentranger Jörg, Ammann Franz, Andres Josef, Assolari Danilo, Ballmer Adrian, Bernegger Willi, Bieri Hansruedi, Breitenstein Willi, Brodbeck Adolf, Brunner Peter, Buholzer Susanne, Burki-Henzi Verena, Dalcher Paul, Degen Kurt, Degen Peter, Eberenz Rolf, Felber Rudolf, Fünfschilling-Gysin Barbara, Gasser Thomas, Geier-Bischoff Béatrice, Graf Fritz, Grollimund Willy, Gschwind Gregor, Haller Martha, Hockenjos Claude, Immoos Reto, Jeitziner Alex, Jenny Peter, Jourdan Hans Ulrich, Kamber Max, Keller Rudolf, Kohlermann-Jörg Rita, Kuhn Peter, Lusser Gerold Martin, Marti Robert, Minder Peter, Moll Roger, Peter Alfred, Piller Robert, Ribi Max, Schäublin Hans, Schindler Ernst, Schneeberger Robert, Schneider-Kenel Elsbeth, Schmutz Alfred, Stöcklin Oskar, Thöni Ernst, Tobler Peter, Tschopp Hans Rudi, Tschopp Heidi, Waibel Hermann, Weishaupt Bruno und Weller Theo

**Mit Nein stimmten:**

Aeschlimann-Degen Esther, Bischof Ursula, Frei-Müller Rös, Furler-Meyer Katherina, Graf-Oggenfuss Rös, Greiner-Gutzwiller Ruth, Halder-Perrenoud Jacqueline, Heeb-Schlienger Ruth, Hunziker-Ringel Margot, Kaufmann Ueli, Klein Andres, Kunz Werner, Laube Roland, Lauper Kurt, Meury Roland, Müller Daniel, Nussbaumer-Suter Elisabeth, Ott Lukas, Portmann Heidi, Schelble Liselotte, Schlumpf Roger, Spinnler Annemarie, Stauber Edith und Strasser Köhler Andrea

**Der Stimme enthielt sich:**

Klaus Hiltmann

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** Die Finanzdirektion ist von der Finanzkommission mit der Vorbereitung der Gesetzestexte zum Kommissionsbericht beauftragt worden. Irrtümlicherweise hat der Sachbearbeiter hier zum Mehrheitsantrag ebenfalls einen Text für eine Gesetzesänderung ausgearbeitet, obwohl dies nicht nötig gewesen wäre, wie der geltende Gesetzestext zeigt: *Die Einkommenssteuer ... für die Veranlagungsperioden 1991/92 und 1993/94 beträgt 92% der normalen Staatssteuer. Für die folgenden Veranlagungsperioden beträgt die kantonale Steuer 100% der normalen Staatssteuer.* Der Landrat kann jedoch für jede Veranlagungsperiode die kantonale Steuer auf höchstens 90% der normalen Staatssteuer reduzieren. Wenn also der Landrat gar nichts beschliesst, fällt der Rabatt 1995 automatisch weg. Im Hinblick auf den Finanzplan hat die Regierung im Sparpaket vorgeschlagen, dass der Landrat jetzt schon seine Absicht festhalten soll, 1995 bei den 100% zu bleiben. Mit der vorherigen Abstimmung hat der

Landrat diese Absichtserklärung abgegeben. Für die zweite Lesung des Sparpakets werden wir Ihnen einen entsprechenden Landratsbeschluss unterbreiten, damit auch alle vom Staat abhängenden Anstalten budgetieren können.

**ROBERT SCHNEEBERGER:** Die FDP-Fraktion beantragt, den Rabatt ab 1. Januar 1995 vorläufig für eine Steuerperiode abzuschaffen.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** bittet Robert Schneeberger, diesen Antrag zurückzuziehen und den von Hans Fünfschilling auf die zweite Lesung hin versprochenen Landratsbeschluss abzuwarten.

**ROBERT SCHNEEBERGER** zieht seinen Antrag in diesem Sinne zurück.

**AUSGABENBREMSE****MASSNAHME 3:**

Ausgabenbeschlüsse, die über den Antrag des Regierungsrates hinausgehen, bedürfen einer Zweidrittelsmehrheit in der Abstimmung im Landrat.

*Eintreten*

**ADRIAN BALLMER:** Die FDP-Fraktion beantragt dem Rat, auf den Minderheitsantrag der Finanzkommission (V) einzutreten. Wir haben in der Kantonsverfassung in § 129 eine materiellrechtliche Ausgabenbremse, die Fraktion ist jedoch der Meinung, dass es für schlechtere Zeiten auch eine verfahrensrechtliche Ausgabenbremse braucht. Diese ist nicht so beliebt, weil sie eine Einschränkung des Landrats bedeutet, daher muss man sie an Bedingungen knüpfen, wie sie im Minderheitsantrag der Finanzkommission enthalten sind, wobei der Klammervermerk (43 Stimmen) aus dem Gesetzestext (§ 4a Abs. 1) eliminiert werden muss. Die Meinung der Antragsteller ist gewesen, dass eine absolute Mehrheit des Landrats so beschliessen muss.

**KURT LAUPER:** Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass der Landrat mit der Annahme dieser "Ausgabenbremse" seine Kompetenzen selbst in einem Ausmass beschneiden würde, das ihm nicht mehr erlaube, Begehren der Bevölkerung - auch im Rahmen des Budgets - ins Parlament zu tragen, wie es seine Aufgabe ist. Die auf Antrag der FDP-Fraktion in den Minderheitsantrag eingebaute Schwelle (75% Selbstfinanzierungsgrad) ist derart hoch, dass es künftig keinen Sinn mehr hätte, einen Budgetantrag einzubringen.

Aus diesen Erwägungen bitte ich den Rat, die "Ausgabenbremse" abzulehnen. Wir Landrätinnen und Landräte verfügen über genügend Über- und Weitblick, um sich nicht von rein populistischen Absichten leiten zu lassen.

**JOSEF ANDRES:** Die CVP-Fraktion hat sich von Anfang an nicht mit dieser Kompetenzbescheidung befreunden können. Wenn der Landrat in finanziell guten Zeiten auch hin und wieder ein wenig übers Ziel hinausgeschossen haben mag, sehen wir keinen Grund, uns selbst derart massive "Handschellen" zu verpassen, zumal dies unsere viel beklagte Ohnmacht gegenüber Regierung und Verwaltung noch verstärken würde. Die CVP-Fraktion lehnt deshalb Abs. 1 klar ab, befürwortet jedoch eben so klar das alte Anliegen des Parlaments, dem in Abs. 2 Rechnung getragen wird.

**ALFRED SCHMUTZ:** Unsere Fraktion möchte dem Rat beliebt machen, den Minderheitsantrag zu beschliessen, besonders weil die Minderheit der Finanzkommission die Schranke gegenüber der Vorlage gemildert hat (absolute statt Zweidrittelmehrheit).

**EDITH STAUBER:** Die Fraktion der Grünen lehnt die Einführung einer Ausgabenbremse und damit sowohl den Minderheits-, als auch den Mehrheitsantrag der Finanzkommission ab. Eine solche Einschränkung des Oberaufsichtsrechts des Landrats und eine Verschiebung der Ausgabenkompetenz zugunsten der Regierung darf nicht zugelassen werden. Auch für uns steht der Spargedanke im Vordergrund, so kann u.E. beispielsweise auf umweltbedrohende Grossprojekte wie das einer Kehrlichtverbrennungsanlage in Pratteln oder das einer Umfahrung von Sissach verzichtet werden.

*Detailberatung*

://: Mit 38:32 Stimmen wird Massnahme 3 abgelehnt.

**MASSNAHMEN IM PERSONALBEREICH**

*Eintreten*

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT:** Die personalpolitischen Massnahmen 4, 5 und 8 sind von der Finanzkommission in einen einzigen Landratsbeschluss (s. Beilage VI) zusammengefasst worden, mit dem der Regierungsrat beauftragt wird, verschiedene Änderungen des Beamtendekrets aufgrund seiner Grundsatzentscheidung bis Ende August 1993 vorzulegen.

**MAX RIBI:** Nachdem wir vor kurzer Zeit die Abschaffung des Steuerrabatts per 1. Januar 1995 beschlossen und der Staatskasse namhafte Mehreinnahmen verschafft haben, ist es vom Gleichgewicht her unumgänglich, auch das grosse Sparpotential auf der Ausgabenseite, das anerkanntermassen im Personalbereich steckt, zu erschliessen. Ich möchte verhindern, dass es am Ende auf ein einseitig geschnürtes Sparpaket hinausläuft, und beantrage deshalb, den Regierungsrat zu beauftragen, uns die erforderlichen Dekretsänderungen auf die zweite Lesung vom 24. Mai 1993 hin zu unterbreiten.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAAPT** schlägt vor, erst nach Bereinigung aller Massnahmen im Personalbereich über den Antrag Ribi abzustimmen.

**MAX RIBI** ist damit einverstanden.

**ROBERT SCHNEEBERGER:** Die grössten Ausgabenpositionen unserer Rechnung sind bekanntlich die Personalkosten, die wir deshalb wohl oder übel in die Sanierungsmassnahmen einbeziehen müssen, wenn uns wirklich etwas an einer Verbesserung der Staatsfinanzen gelegen ist. Mit Misstrauen oder Neid gegenüber dem Staatspersonal hat dies nichts zu tun. Nebst einem Personalstop wäre unserer Ansicht nach in einzelnen Bereichen auch ein Personalabbau möglich.

Grundsätzlich muss der *automatische* Teuerungsausgleich abgeschafft werden. Seit 1985 ist unser Personalaufwand um 200 Mio Franken oder um 57% angestiegen, während die Teuerung im gleichen Zeitraum nur 20% betragen hat. Der Personalbestand ist real um rund zwei Fünftel gestiegen. Wenn die Regierung nicht will, dass die Verwaltung nicht bestandesmässig reduziert wird, so sind wir gezwungen, die Kosten zu reduzieren oder zumindest einzufrieren!

Der Einführung eines degressiven Teuerungsausgleichs gemäss Massnahme 5 stimmen wir zu, weil er gemäss Mehrheitsantrag der Personalkommission zeitlich begrenzt werden soll. Die Begrenzung ist nötig, weil diese grundsätzlich leistungsfeindliche Massnahme zu einer Nivellierung der Löhne führt.

Die FDP-Fraktion stimmt auch dem Stellenstop zu, eine Massnahme, die aber ihrer Ansicht nach nur den gewünschten Erfolg haben wird, wenn damit ein Ausgabenstop verbunden ist. Aus diesem Grund muss eigentlich auch Massnahme 11 in die Betrachtung einbezogen werden.

Im übrigen treten wir auf die Massnahmen 4, 5 und 8 ein und werden in der Detailberatung dazu Erklärungen abgeben.

**ROLAND LAUBE:** Nach den bisherigen Beratungen und gefallenen Voten ist mir klar geworden, wohin die heutige Debatte führen soll; die einzigen Zielsetzungen sind der Sozialabbau und die Deregulierung, was das auch immer heissen mag! Ich bereue bereits, dem Eintretensantrag zugestimmt zu haben. Auf die Massnahmen 4, 5 und 8 tritt die SP-Fraktion nicht ein, obwohl wir Ziffer 3 des Landratsbeschlusses noch zustimmen könnten.

**ELSBETH SCHNEIDER:** Die CVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Massnahmen 4, 5 und 8; zu den Einzelheiten werden wir uns in der Detailberatung äussern.

**RÖS GRAF:** Keinen Teuerungsausgleich zu erhalten, ist gleichbedeutend mit einem Abbau des Reallohnes, vorallem für die mittleren und unteren Einkommen. Denken wir dabei nur an die massiv erhöhten Krankenkassenprämien und hohen Wohnungsmieten, die in nächster Zeit trotz Hypothekarzinssenkungen kaum wesentlich sinken werden. Für die Fraktion der Grünen sind Korrekturen am Teuerungsausgleich nicht grundsätzlich tabu; der Plafonierung der oberen Einkommen könnten wir zustimmen. Der Kanton hat Verantwortung gegenüber den Benutzerinnen und Benutzern der staatlichen Dienstleistungen, aber auch gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten. Wir brauchen motiviertes, effizient arbeitendes und entsprechend entlohntes Personal. Es ist Aufgabe des Staates, die erbrachten Leistungen und Dienstleistungen auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und sicherzustellen, dass in der Verwaltung und in den staatlichen Betrieben effizient gearbeitet wird.

Wir sind aber entschieden dagegen, dass Haushaltssanierung des Staates durch Lohn- und Personalabbau oder Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Personals des Kantons und der Gemeinden betrieben wird. Das Haushaltsgleichgewicht muss in erster Linie über die erforderlichen Einnahmen erreicht werden.

Wir lehnen die Massnahmen 4 und 5 ab, könnten aber dem SP-Modell eines degressiven Teuerungsmodells zustimmen. Was Massnahme 8 anbelangt, muss ich festhalten, dass wir eine Familienzulage, die auch kinderlose Ehepaare erhalten, als eigentliche Zivilstandsprämie nicht unterstützen können. Tatsache ist jedoch, dass sie heute ein Lohnbestandteil ist und eine ersatzlose Abschaffung für die unteren Einkommen einen Lohnabbau bis zu 10% bedeuten würde. Wir lehnen daher auch Massnahme 8 ab, unterstützen den Beschluss der Personalkommission, die eine Neuregelung im Rahmen der Besoldungsrevision vorschlägt, und fordern eine zivilstandsunabhängige Betreuungszulage.

Auf den Stellenstop und die Massnahmen 7 und 9 werde ich in der Detailberatung näher eingehen.

**ALFRED SCHMUTZ:** Die SVP/EVP-Fraktion kann der Abschaffung des Automatismus beim Teuerungsausgleich wie auch der degressiven Gestaltung der Teuerungszulage zustimmen.

**ADOLF BRODBECK:** Wenn man von einer Teuerung von 3% als Sockel ausgeht, heisst das nicht, dass die höheren Einkommen **keine** Teuerungszulage erhalten. Vielmehr wird dieser Sockel allen Lohnbezürgern gewährt.

Auf die Neuregelung der Familienzulage hat die Personalkommission nicht eintreten, sondern sie im Zusammenhang mit der Revision des Besoldungsgesetzes lösen wollen. Auf für die Alternative einer sogenannten "Betreuungszulage" muss ja erst noch ein brauchbares Modell erarbeitet werden.

://: Der Rat tritt grossmehrheitlich auf die Massnahmen 4, 5 und 8 ein.

*Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

#### **MASSNAHME 4:**

Der Landrat soll jährlich über den Ausgleich der Teuerung oberhalb der 4%-Grenze entscheiden können (Abschaffung des unbegrenzten "Automatismus"). Der Landrat berücksichtigt bei seinem Entscheid die Finanzlage des Kantons und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

#### *Detailberatung*

**ROLAND LAUBE:** Die Teuerungszulage stellt eine Massnahme dar, mit welcher die Kaufkraft des Einkommens erhalten bleiben soll. Wird die Teuerung nicht ausgeglichen, können die notwendigen Ausgaben nicht mehr mit dem Lohn bestritten werden. Wenn man dies will, kann man die Teuerungszulage überhaupt abschaffen! Die SP stellt den Hauptantrag, dass der Automatismus beim Teuerungsausgleich beibehalten wird. Der erste Satz von Ziffer 1 des Landratsbeschlusses (Anhang VI) sowie die ganze Ziffer 2 ist darum zu streichen. Wird dies abgelehnt, stellt er den Eventualantrag, eine neue Ziffer 1<sup>bis</sup> einzufügen, "mindestens bis zu einem Lohn von Fr. 64`769.-- die Teuerung automatisch auszugleichen". In Ziffer 2 wäre am Schluss zu ergänzen "...Teuerung **der Löhne über Fr. 64`769.--**".

**ROBERT SCHNEEBERGER:** Die FDP-Fraktion stimmt der Ziffer 1 unverändert zu.

**HANS FÜNFSCILLING:** Ziffer 1 bedeutet nicht, dass vom Automatismus abgewichen wird, sondern soll sagen, dass der Lohn neuerdings jedes Jahr im Dekret festgehalten wird. Wie diese Dekretsformulierung im Detail aussehen soll, muss man sich noch überlegen. Die Abweichung vom Automatismus wäre in Ziffer 2 festzuhalten.

**ELSBETH SCHNEIDER:** Die CVP ist einstimmig der Meinung, dass der Automatismus wegfallen soll. Der Ziffer 1 kann man zustimmen. Bezüglich Ziffer 2 stimmt man dem Fiko-Minderheitsantrag zu.

**ALFRED SCHMUTZ:** Seitens der SVP/EVP ist Ziffer 1 unbestritten. Man möchte auch an Ziffer 2 festhalten. Der Landrat soll in Zukunft das Recht haben, die Teuerung zu bestimmen.

**ROLAND LAUBE:** Wenn Ziffer 1 so verstanden wird, wie es Regierungsrat Fünfschilling erläutert hat, kann er zustimmen.

://: Ziffer 1 wird gemäss Mehrheitsantrag der Finanzkommission genehmigt.

#### *Ziffer 2*

**ROLF EBERENZ:** Das Volk hat anfangs Monat Ja gesagt zur Benzinpreiserhöhung. Dies macht im Teuerungskorb ungefähr 0,9 Punkte aus. Wir sollten nun die Möglichkeit haben, die Teuerung - bedingt durch diesen Benzinpreisaufschlag - nicht auszugleichen. Auf diese Weise kann man auch dem Anliegen der Grünen entsprechen, dass nämlich weniger Auto gefahren wird.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Die Strukturen des staatlichen Lohnwesens sind seit 20 Jahren festzementiert, und dazu gehört auch der Teuerungsausgleich. Wenn nun aber die Privatwirtschaft nicht mehr in der Lage ist, die Teuerung voll auszugleichen, sollte das gleiche auch für den Staat Geltung haben. In Verfassung und Gesetz ist festgelegt, dass eine Teuerungszulage gewährt wird und wer dessen Höhe bestimmt. Wenn wir im Landrat nun beschliessen, dass die Teuerung nicht voll ausgeglichen wird, kommt man in Zukunft automatisch zu einem degressiven Ausgleich. Für dieses Jahr hat man nun etwas neues beschlossen, aber dies ist ein einmaliger Beschluss, bedingt durch die gegenwärtige Situation. Hätten wir mehr Zeit gehabt, dann wäre für 1993 mit Sicherheit der degressive Ausgleich beschlossen worden. Er ist auch überzeugt, dass wir nicht mehrmals auf den vollen Ausgleich werden verzichten können. Auch in der Privatwirtschaft wird der volle Ausgleich gewährt, wenn man dazu wieder in der Lage ist. Zu Ziffer 4 stellt sich dann die Frage, wer zuständig sein soll. Es gibt gute Gründe, die Kompetenz an den Regierungsrat zu delegieren. Dieser ist der Verhandlungspartner der Verbände. Es ist aber sehr ungünstig, wenn er nicht selbständig beschliessen kann, sondern immer zuerst an den Landrat gelangen muss. Er empfiehlt, Ziffer 2 gemäss Mehrheitsantrag zu genehmigen.

**WILLI BREITENSTEIN** verweist auf seine Motion 92/2. Damit man dieser Forderung nachkommen kann, braucht es eine Dekretsänderung. Die finanzpolitische Kompetenz liegt beim Landrat, und darum sollte er auch hierfür zuständig sein. Ziffer 2 ist zu unterstützen.

**MARGOT HUNZIKER:** Auch der Regierungsrat ist eine politische Institution. Sie befürchtet, dass diese Diskussion alljährlich auf die gleiche mühselige Art und Weise geführt wird. Verhandelt wird ohnehin zwischen Regierungsrat und Verbänden, und darum soll die Regierung auch kompetent sein. Immerhin ist bei dieser Gelegenheit auch zu bemerken, dass jeder vom Staat besoldete auch seine Steuern zu zahlen hat, also jedes Teuerungsprozent entsprechend versteuert wird. Würden alle übrigen ihren Steuerpflichten so nachkommen, wie es richtig wäre, dann stünden wir auch in keinem Finanzdilemma.

**OSKAR STÖCKLIN** kann der Aufhebung des Automatismus nur zustimmen, wenn die Kompetenz in die Hände der Regierung gelegt wird. Er würde sich jedoch vehement dagegen wehren, dass der Landrat alljährlich darü-

ber streitet. Will man das "Theater" des letzten Dezember tatsächlich stets wiederholen? Dagegen müsste er sich als Beamter wehren. Wenn man eine saubere Lösung will, geht dies nur, wenn der Regierungsrat die Teuerungszulage als Verhandlungspartner auch abschliessend festlegen kann.

**KURT LAUPER:** Als Basis für die Teuerung nimmt man auch den Zürcher Baukostenindex. Darin eingeschlossen ist aber auch der Benzinpreis. Den Ausgleich der Teuerung müsste man seines Erachtens automatisch auszahlen, zudem erfolgt der Ausgleich ja immer erst ende Jahr.

**HANS FÜNFSCHILLING:** Der Regierungsrat hat die Teuerung zu einem Zeitpunkt zur Sprache gebracht, als diese beinahe 6 % betrug. Nachdem diese Teuerung nun zurückgegangen ist, hat der Regierungsrat erklärt, dass eine unmittelbare Korrektur der Teuerung 1993 nicht nötig sei, aber auch, dass man am Automatismus festhalten wolle. Der Regierungsrat steht jedes Jahr den Verbänden gegenüber und muss mit diesen verhandeln. Jetzt versuchen die Verbände einfach, auf die einzelnen Landratsmitglieder einzuwirken. Wenn der Regierungsrat diese Verantwortung übernehmen möchte, dann in der Meinung, gleich zu verfahren, wie dies in der Privatwirtschaft geschieht. Im übrigen sind die Beamten nicht nur Steuerzahler, sondern auch Staatsbürger, und sie sind sich dessen durchaus bewusst.

**RUTH HEEB:** Das Mitwirkungsrecht der Verbände sollte über das Dekret hinaus auch im Beamtengesetz festgeschrieben werden.

**PETER MINDER:** Wenn der Landrat über die Teuerungszulage befindet, heisst dies nicht, dass es jedes Jahr eine grosse Debatte darüber gibt. Der Regierungsrat könnte ja schliesslich froh sein, diese Verantwortung nicht tragen zu müssen.

**MAX RIBI** verweist auf den Text von § 64 des Beamtendekrets. Die Frage ist, ob der Landrat diese Kompetenz überhaupt an den Regierungsrat abtreten darf.

**PETER TOBLER:** Der Regierungsrat hätte einfach den Auftrag, die Berechnungen anzustellen. Als Partner gibt es nicht nur Regierung und Beamte, sondern auch das Volk. Man müsste in einer Übergangsphase eine Lösung finden, welche den Verbänden gerecht wird, die aber auch gegenüber dem Volk transparent ist. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das Volk die Kompetenz in die eigene Hand nimmt. Er hätte keine Angst vor der alljährlichen Diskussion. Die Genehmigung muss dem Landrat obliegen.

**ERNST SCHLÄPFER:** Wenn dieses Thema im Landrat beraten würde, müssten jeweils sämtliche Beamten in den Ausstand treten. Wir sollten keine Regelung schaffen, bei welcher die Hälfte des Rates nicht mehr mitbestimmen kann. Darum ist die Zuständigkeit des Regierungsrates richtig.

**WILLI BREITENSTEIN:** Man hat als weitere Partner auch noch die Gemeinden, welche zu praktisch 100 % die staatlichen Normen anwenden. Wenn also der Regierungsrat zuständig erklärt würde, müsste er daran festhalten, dass jeweils auch mit den Gemeinden verhandelt wird.

**HANS FÜNFSCHILLING:** Die Gemeinden sind völlig selbständig. Keine einzige Gemeinde ist gezwungen, sich der staatlichen Regelung anzupassen. Wie das De-

kret ausgestaltet wird, steht im übrigen noch nicht fest. Falls der Landrat diese Kompetenz an den Regierungsrat überträgt, kann er dies im übrigen jederzeit wieder ändern.

**ADRIAN BALLMER:** Der bisherige Zustand ist rechtens. Es handelt sich auch um einen reinen Vollzug. Nach Gesetz ist der Landrat hiefür zuständig. Er hätte rechtliche Bedenken, wenn dieser die Kompetenz nun einfach an den Regierungsrat übertragen würde. Wenn schon, müsste also das Gesetz geändert werden.

**ROLF EBERENZ:** Man muss sich auch einmal überlegen, von wem denn der Regierungsrat seinen Lohn erhält. Darum muss der Schlussentscheid beim Landrat bleiben.

**ADOLF BRODBECK** erinnert an die verschiedenen Beschlüsse, welche in den letzten Jahren im Landrat gefällt wurden, für die er also auch die abschliessende Verantwortung trägt. Er glaubt nicht, dass der Landrat die ihm übertragene Kompetenz einfach an die Regierung weiterdelegieren kann.

**PETER BRUNNER:** Die Sozialpartnerschaft muss begrenzt werden. Es ist sicher vorteilhafter, wenn diese Kompetenz bei der Regierung liegt. Hat man denn Angst vor der bürgerlichen Mehrheit in der Exekutive?

**KLAUS HILTMANN** ist froh, dass beim Bund dieses Thema partnerschaftlich erledigt werden kann und nicht auch das Parlament zuständig ist. Was im Bund richtig ist, sollte doch auch im Kanton möglich sein. Er bittet, den Vorschlag der CVP zu unterstützen.

://: Der Antrag der SP, Ziffer 2 zu streichen, wird in namentlicher Abstimmung bei 12 Enthaltungen mit 42 : 24 Stimmen abgelehnt.

#### **Gegen den Antrag stimmten:**

Jörg Affentranger, Franz Ammann, Josef Andres, Danilo Assolari, Adrian Ballmer, Hansruedi Bieri, Willi Breitensstein, Peter Brunner, Susanne Buholzer, Verena Burki, Paul Dalcher, Kurt Degen, Rolf Eberenz, Rudolf Felber, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Fritz Graf, Willy Grollimund, Gregor Gschwind, Claude Hockenjos, Reto Immoos, Peter Jenny, Hans Ulrich Jourdan, Rudolf Keller, Rita Kohlermann, Gerold Lusser, Robert Marti, Peter Minder, Roger Moll, Alfred Peter, Robert Piller, Max Ribi, Ernst Schläpfer, Alfred Schmutz, Robert Schneeberger, Elsbeth Schneider, Ernst Thöni, Peter Tobler, Hans Rudi Tschopp, Heidi Tschopp, Hermann Waibel und Theo Weller.

#### **Für den Streichungsantrag stimmten:**

Esther Aeschlimann, Ursula Bischof, Rös Frei, Käthi Furler, Rös Graf, Ruth Greiner, Jacqueline Halder, Ruth Heeb, Margot Hunziker, Ueli Kaufmann, Andres Klein, Werner Kunz, Roland Laube, Kurt Lauper, Roland Meury, Daniel Müller, Elisabeth Nussbaumer, Lukas Ott, Heidi Portmann, Liselotte Schelble, Roger Schlumpf, Annemarie Spinnler, Edith Stauber und Andrea Strasser.

#### **Enthaltungen:**

Willi Bernegger, Adolf Brodbeck, Peter Degen, Thomas Gasser, Klaus Hiltmann, Alex Jeitziner, Max Kamber, Peter Kuhn, Ernst Schindler, Hans Schäublin, Oskar Stöcklin und Bruno Weishaupt.

#### **Eventualantrag von Roland Laube**

**ROLAND LAUBE:** Nach diesem Antrag würde die Teuerung bis zu einem Lohn von Fr. 64`769.-- automatisch ausgeglichen. Was darüber liegt, soll ausgehandelt werden. Bezüglich Ziffer 2 gibt er dem Vorschlag der CVP den Vorzug.

**ADOLF BRODBECK:** Es wäre dies ein "Teil-Automatismus". Wir haben aber schon genügend Starrheit in unserem System. Damit optimale Lösungen möglich sind, sollte man diesen Antrag ablehnen.

://: Der Antrag von Roland Laube wird mit 38 : 34 Stimmen abgelehnt.

### Kompetenzerteilung an die Regierung

://: Mit 42 : 31 Stimmen wird der Kompetenzübertragung an den Regierungsrat zugestimmt.

### Ziffer 3

wird stillschweigend zugestimmt.

### MASSNAHME 5:

Für die Jahre 1993 und 1994 ist ein degressiver Teuerungsausgleich vorzusehen.

#### Detailberatung

Es stehen sich der Mehrheitsantrag der Personalkommission sowie der Minderheitsantrag der SP-Fraktion gegenüber.

://: In namentlicher Abstimmung wird dem Mehrheitsantrag der Personalkommission bei 2 Enthaltungen mit 40 : 35 Stimmen zugestimmt.

### Für den Mehrheitsantrag stimmten:

Jörg Affentranger, Josef Andres, Adrian Ballmer, Hansruedi Bieri, Willi Breitenstein, Adolf Brodbeck, Susanne Buholzer, Verena Burki, Paul Dalcher, Kurt Degen, Rolf Eberenz, Rudolf Felber, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Fritz Graf, Willy Grollimund, Gregor Gschwind, Claude Hockenjos, Peter Jenny, Hans Ulrich Jourdan, Rita Kohlermann, Gerold Lusser, Robert Marti, Peter Minder, Roger Moll, Alfred Peter, Robert Piller, Max Ribi, Ernst Schindler, Alfred Schmutz, Robert Schneeberger, Elsbeth Schneider, Hans Schäublin, Ernst Thöni, Peter Tobler, Hans Rudi Tschopp, Heidi Tschopp, Hermann Waibel, Bruno Weishaupt und Theo Weller.

### Für den Minderheitsantrag der SP stimmten:

Esther Aeschlimann, Franz Ammann, Ursula Bischof, Peter Brunner, Peter Degen, Rös Frei, Käthi Furler, Thomas Gasser, Rös Graf, Ruth Greiner, Jacqueline Halder, Ruth Heeb, Klaus Hiltmann, Margot Hunziker, Reto Immoos, Alex Jeitziner, Max Kamber, Ueli Kaufmann, Rudolf Keller, Andres Klein, Peter Kuhn, Werner Kunz, Roland Laube, Kurt Lauper, Roland Meury, Daniel Müller, Elisabeth Nussbaumer, Lukas Ott, Heidi Portmann, Liselotte Schelble, Roger Schlumpf, Annemarie Spinnler, Edith Stauber, Andrea Strasser und Oskar Stöcklin.

### Enthaltungen:

Willi Bernegger und Ernst Schläpfer.

### Ziffer 5

kein Wortbegehren.

### Ziffer 6

**ESTHER AESCHLIMANN:** Die SP beantragt, diese Ziffer zu streichen und dem Antrag der Personalkommission zu folgen. Die Familienzulage ist überholt, deren Abschaffung käme aber vor allem für die unteren Einkommenskategorien einem massiven Lohnabbau gleich. Die Finanzkommission hat diesen Punkt offenbar nicht seriös genug beraten, während dies in der Personalkommission der Fall war.

://: Der Streichungsantrag wird mit 30 : 34 Stimmen abgelehnt.

**ROBERT SCHNEEBERGER** stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, den Staatsbeamten die gleichen Zulagen zu gewähren, wie sie in der Privatwirtschaft üblich sind.

**ROLAND LAUBE** lehnt diesen Antrag ab. Zu Ziffer 6 b stellt er den Antrag, "...gilt der **reale** Besitzstand".

**ELSBETH SCHNEIDER:** Die CVP ist im Prinzip ebenfalls für die Abschaffung der Familienzulage. Man will aber keinen Lohnabbau. Für Neueintretende aber soll diese Zulage in den Lohn eingebaut werden.

**ALFRED PETER:** Wenn man Robert Schneeberger folgen wollte, müsste man eigentlich zwei Anträge stellen, nämlich einerseits für die Reduktion der Kinderzulage, andererseits für die Erhöhung der Ausbildungszulage.

**ADOLF BRODBECK:** Die Personalkommission hatte keine Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Derartige Anträge aber gehören eindeutig in die Kompetenz der Personalkommission und er lehnt in Zukunft ab, dass solche von der Finanzkommission beraten werden.

**WILLI BREITENSTEIN** beantragt, den Antrag der FDP-Fraktion der Finanzkommission zur Beratung zu überweisen.

://: Dem Ordnungsantrag von Willi Breitenstein wird mit 34 : 32 Stimmen zugestimmt. Damit geht dieser Antrag zur Prüfung an die Finanzkommission.

://: Der Antrag von Roland Laube, in Ziffer 6 b zu schreiben, es gelte der "reale" Besitzstand, wird mit 31 : 36 Stimmen abgelehnt.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** erinnert an den eingangs eingereichten Antrag von Max Ribi, die Dekretsänderung bis zur 2. Lesung vorzulegen.

**HANS FÜNFSCILLING:** Die Dekretsänderung wird in Kommissionsarbeit erledigt werden müssen, weshalb diese Zeit kaum ausreichen dürfte.

**MAX RIBI:** Wir haben heute nichts beschlossen, das am 24. Mai endgültig verabschiedet werden müsste. Man kann darum dieses Datum streichen. Die 2. Lesung muss einfach noch im Laufe dieses Jahres stattfinden.

**WILLI BREITENSTEIN** beantragt in diesem Fall, die 2. Lesung zu verschieben, bis der Dekretstext vorliegt.

Der bereinigte Antrag von Max Ribi lautet:



"Bis zur 2. Lesung wird dem Landrat eine formulierte Dekretsänderung gemäss den Grundsatzentscheiden zum Beschluss vorgelegt."

://: Diesem Antrag wird mit 33 : 24 Stimmen zugestimmt.

**MASSNAHME 6:**

In den Jahren 1993 bis 1995 ist der Personalbestand in den Bereichen Verwaltung, Spital und Erziehung konstant zu halten.

*Detailberatung*

Kein Wortbegehren.

://: Massnahme 6 wird genehmigt.

**MASSNAHME 7:**

Der Teuerungsausgleich bei den Renten soll nicht mehr ausschliesslich zulasten des Staates erfolgen.

*Detailberatung*

**KURT LAUPER:** Man muss aufpassen, dass schliesslich nicht alles einfach zulasten der BVK geschieht. Er beantragt darum, diese Massnahme wie folgt zu formulieren:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, die Änderung betreffend die Finanzierung **der Hälfte** des Teuerungsausgleichs bei den Renten im Rahmen der Revision der Statuten der Basellandschaftlichen Beamtenversicherungskasse zu vollziehen."

**ROBERT SCHNEEBERGER** bittet, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Die Gemeinden müssen wissen, was sie für 1994 budgetieren müssen.

**ADOLF BRODBECK:** Wenn die Statutenrevision aus irgendwelchen Gründen auf die lange Bank geschoben wird, müssen auch alle andern angeschlossenen Arbeitgeber warten. Darum müsste der 2. Satz ergänzt werden "..., **jedoch spätestens auf den 1. Januar 1994**".

://: Den beiden Anträgen von Kurt Lauper und Adolf Brodbeck wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**MASSNAHME 8:**

Die Familienzulage ist bei gleichzeitiger Erhöhung der Kinderzulage auf Fr. 190.- (Indexstand November 1991: 131,5) abzuschaffen.

*Detailberatung*

S/Diskussion zu Ziffern 6 a und 6 b des Landratsbeschlusses.

**MASSNAHME 9:**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, die das 60. Altersjahr erreicht haben, sollen auf Wunsch des Arbeitgebers vorzeitig pensioniert werden können.

*Detailberatung*

**EDITH STAUBER** lehnt diese Massnahme ab. Damit wäre es möglich, unliebsame Mitarbeiter einfach zwangsmässig zu eliminieren.

**MARGOT HUNZIKER:** Bei dieser Massnahme ist man einen Kompromiss eingegangen. Es handelt sich nicht um eine eigentliche Sparmassnahme, sondern um eine personalpolitische. Diese ist vertretbar, weil ja die volle Rente ausbezahlt werden muss. Es darf aber tatsächlich nicht geschehen, dass unliebsame Mitarbeiter einfach "in die Wüste" geschickt werden.

**JOSEF ANDRES:** Es ist sinnvoll, wenn der Staat dieses Instrument besitzt. In gewissen Fällen ist ein sanfter Druck einfach nötig. Missbrauch ist praktisch ausgeschlossen.

**PETER TOBLER:** Gerade im Alter kann die Situation verhärtet sein und die Einsicht des Betroffenen fehlt, auch wenn eine vorzeitige Pensionierung sogar in dessen eigenem Interesse läge. Der Staat hatte diese Möglichkeit bisher nicht. Sie ist aber sozial durchaus erträglich.

**ADOLF BRODBECK:** Es geht hier ganz klar um Einzelfälle. Wenn z.B. ein Vorgesetzter nicht mehr tragbar ist, sollte man etwas unternehmen können. Die Überbrückungsrente geht auch klar zulasten des Staates. Er bittet, dieser Massnahme zuzustimmen.

**ROLAND MEURY:** Willkür ist mit einer solchen Massnahme nicht immer auszuschliessen. Wer pensioniert wird, erleidet schliesslich auch eine Einkommenseinbusse. Er lehnt diese Massnahme ab.

**WERNER KUNZ:** Wenn es sich ohnehin nur um einen oder zwei Fälle handelt, kann man diese sicher auf andere Art lösen.

://: Der Streichungsantrag von Edith Stauber wird mit grossem Mehr abgelehnt.

**MASSNAHMEN BEIM SACHAUFWAND**

**MASSNAHME 10:**

Ab 1993 ist bei den Sachausgaben die Hälfte der aufgelaufenen Teuerung auszugleichen.

**ESTHER AESCHLIMANN** beantragt, den SP-Antrag zu übernehmen, wonach diese Massnahme auf die Jahre 1994 und 1995 zu befristen sei.

://: Dem Antrag der SP wird mit 30 : 24 Stimmen zugestimmt.

**STRUKTURANALYSE**

**MASSNAHME 11:**

Bei Verwaltung und Gerichten sind Strukturanalysen durchzuführen.

kein Wortbegehren.

**RÜCKKOMMEN AUF ÜBERWIESENE MOTIONEN UND POSTULATE**

**MASSNAHME 12:**

Überwiesene Motionen und Postulate mit grösseren Kostenfolgen sind zusammenzustellen und dem Landrat mit dem Antrag auf Rückkommen zu unterbreiten.

*Eintreten*

**OSKAR STÖCKLIN** beantragt, nicht auf diese Massnahme einzutreten. Es handelt sich um Vorstösse, über welche bereits diskutiert und abgestimmt wurde. Der Rat würde sich selbst desavouieren, wenn er darauf zurückkommen würde.

**ROBERT PILLER:** In diesem Antrag steckt Stoff für eine längere Diskussion. Er stellt deshalb den Antrag, diese Debatte auf die 2. Lesung zu verschieben.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT** beantragt, die Debatte fortzusetzen.

://: Da das nötige Quorum nicht erreicht wird, ist die Sitzung damit um 17.30 Uhr geschlossen.

**Die nächste Landratssitzung findet statt  
am**

**22. April 1993**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

